



BERICHT 2018

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Inhaltsverzeichnis

Vorstand und Aufsichtsrat	2
Vorstand	2
Aufsichtsrat	2
Lagebericht	3
Grundlagen	3
Wirtschaftsbericht	5
Chancen- und Risikobericht	8
Prognosebericht	13
Sonstige Angaben	14
Jahresabschluss	16
Bilanz zum 31. Dezember 2018	16
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	20
Anhang	22
Überschussanteile für 2019	52
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	89
Bericht des Aufsichtsrats	92

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Stephan Baum

Kapitalanlage Abteilungen
Produkte / Mathematik
Kundendaten und Marken
Revision

Dr. Margret Obladen

(bis 31. März 2019)
Kundenbetreuung
Bestands- und Leistungsbearbeitung
Vertrieb
Kommunikation
Recht
Compliance
Personal

Dr. Manfred Pumbo

Controlling / Risikomanagement
Rückversicherung
Steuern
Rechnungswesen
Betriebsorganisation
Gebäudeservices / Zentrale Dienste
Informatik

Aufsichtsrat

Norbert Heinen

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands
Württembergische Krankenversicherung AG

Mitglied des Vorstands
Württembergische Lebensversicherung AG

Georg Friesch

Stellvertretender Vorsitzender

Generalbevollmächtigter der
Württembergische Versicherung AG

Dr. Manfred Oswald

Leiter

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Lagebericht

Grundlagen

Geschäftsmodell

Überblick über die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Pensionskassenversorgungen in Form von Rentenversicherungen und damit verbundenen Zusatzversicherungen.

Sie bildet zusammen mit der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Krankenversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG sowie der Karlsruher Lebensversicherung AG die Württembergische Versicherungsgruppe.

Das bewährte Geschäftsmodell der Gesellschaft hat sich 2018 nicht geändert.

Der W&W-Konzern positioniert sich und seine Tochtergesellschaften als Vorsorge-Spezialist für Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Der Konzern verbindet die beiden Geschäftsfelder Bau-sparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Gewerbekunden. Seit Frühsommer 2018 gibt es das dritte Geschäftsfeld W&W brandpool. Damit treibt der W&W-Konzern die Digitalisierung seiner Geschäfte weiter voran und entwickelt sein Geschäftsmodell fort.

Märkte und Standorte

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist in Deutschland mit einer Betriebsstätte in Stuttgart vertreten. Der Kernmarkt ist Deutschland.

Produktangebot

Um unsere Kunden umfassend und optimal abzusichern, werden die Produkte der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bietet ihren Kunden ein erweitertes Produktspektrum der betrieblichen Altersversorgung

- Klassische Rentenversicherung

- Klassische Rentenversicherung Extra
- Klassische Rentenversicherung IndexClever
- Fondsgebundene Rentenversicherung Genius
- Zusatzversicherungen für die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenschutz

in allen Finanzierungsformen – Entgeltumwandlung, arbeitgeberfinanziert und Mischfinanzierung – an.

Im Konzern Wüstenrot & Württembergische bietet die Württembergische Lebensversicherung AG vergleichbare Produkte im Durchführungsweg Direktversicherung an. Die bisherige Ungleichbehandlung der Pensionskasse in der Sozialversicherung – bei privater Fortführung mit Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft – gegenüber der Direktversicherung wurde beseitigt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 27. Juni 2018 seine Rechtsprechung zur Direktversicherung auf die Pensionskasse übertragen. Ferner hat der Gesetzgeber reagiert und die gesetzliche Regelung des Versorgungsbezugs in § 229 SGB V entsprechend angepasst.

Der Vorstand hat entschieden, im Geschäftsjahr keine Produktneuentwicklung vorzunehmen. Der Konzern möchte künftig den Schwerpunkt auf die Direktversicherung legen und daher das Neugeschäft sukzessive auf diese umsteuern.

Vertriebswegemix

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt wie auch der Konzern WürttLeben beim Vertrieb seiner Produkte vor allem auf die Verlässlichkeit und die Kompetenz persönlicher Beratung. Im Mittelpunkt steht hierbei der Ausschließlichkeitsvertrieb der Württembergischen mit seinen rund 3 000 Außendienstpartnern. Unterstützt wird dessen Vertriebskraft durch etwa 3 000 Berater von Wüstenrot. Darüber hinaus tragen die zahlreichen Kooperationspartner wie Banken und Makler zum Geschäftserfolg bei.

„W&W Besser!“ – Aufbruch zeigt Erfolge!

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist als Serviceversicherer Teil des Vorsorge-Spezialisten W&W. Die Vision des W&W-Konzerns ist „Werte schaffen, Werte sichern“. In diesem Sinne haben wir auch im Jahr 2018 unser Geschäftsmodell weiter entwickelt. Indem wir regelmäßig mit neuen Initiativen Gutes noch besser machen, wollen wir den erfolgreichen Kurs fortsetzen.

Der W&W-Konzern ist auf einem guten Weg in die digitale und auf den Kunden ausgerichtete Zukunft. Bei „W&W Besser!“ als Anspruchshaltung stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der Vorsorge aus einer Hand im Mittelpunkt.

Die sieben Handlungsfelder von „W&W Besser!“ sind:

- Kunden begeistern und unsere Vertriebe stärken!
- Neue Geschäftsmodelle aufbauen!
- Profitable Wachstumsfelder ausbauen!
- Effizienz und Servicequalität steigern!
- Mitarbeiter begeistern!
- IT-Voraussetzungen schaffen!
- Regulatorische Voraussetzungen schaffen!

Bereits im ersten Jahr von „W&W Besser!“ konnten wesentliche Umsetzungserfolge erzielt werden.

- Neben den neuen, erfolgreich gestarteten Digitalinitiativen bleibt das ganzheitliche, persönliche Angebot für die finanzielle Vorsorge-Kernkompetenz der W&W-Gruppe. Bereits über 750 Außendienstpartner der Württenrot und der Württembergischen arbeiten mittlerweile im gemeinsamen Cross-Selling-Vertriebsformat Tandem. Neben einem besseren Service vor Ort sichert dies den W&W-Kunden die passende persönliche Expertenberatung in allen Lebenslagen.
- Um auch zukünftig zu den Gewinnern am Markt zu gehören, hat die W&W-Gruppe 2018 eine große Qualifizierungsoffensive zur digitalen Transformation gestartet. Bislang haben sich über 1 300 Innendienstmitarbeiter zu digitalen Themen und Kundenbedürfnissen weitergebildet.
- Die Marke „Württembergische“ wurde 2018 durch eine umfassende Markenkampagne gestärkt. Mit dem Markenslogan „Ihr Fels in der Brandung“ und einer „Gutberaten-Garantie“ konnte die nationale Markenbekanntheit um rund 10 % gesteigert werden.

Die Kunden der Württembergischen profitieren bereits seit 2017 vom **Kundenportal** „Meine Württembergische“. Neben der Möglichkeit, rund um die Uhr digital die Verträge einzusehen, konnten erste Self-Services auf der Plattform etabliert werden.

- Im Rahmen der Initiative **Vertrieb.Besser!** strukturierte die Württembergische ihren Vertriebsinnendienst neu. Darüber hinaus wird der Außendienst weiter von administrativen Tätigkeiten entlastet, um die Beratung und die Betreuung der Kunden als zentrale Kernaufgaben noch weiter zu verstärken.
- Der Finanzassistent **FinanzGuide** bietet die Möglichkeit, digital auf alle Finanzprodukte wie z. B. Konten, De-

pots, Versicherungen und Bausparen zuzugreifen. Bereits im ersten Jahr hat unser Außendienst über 20 000 Ansatzpunkte zur Finanz-Optimierung für die Nutzer generiert.

Regulatorische Anforderungen

Durch die europäische Richtlinie für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II) resultieren ab 2019 zusätzliche Anforderungen für Pensionskassen und für das Geschäft der betrieblichen Altersversorgung von Lebensversicherungsunternehmen. Der W&W-Konzern befasst sich mit den Anforderungen aus EbAV II und setzt diese entsprechend um.

Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem des W&W-Konzerns, in den die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eingebunden ist, ist auf Werthaltigkeit ausgerichtet. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Geschäftsplanung für drei Jahre erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die operative Planung überprüfen wir im laufenden Geschäftsjahr mit zwei Hochrechnungen. Bei sich abzeichnenden Abweichungen werden bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wird der Jahresüberschuss nach Steuern als zentraler bedeutsamster Leistungsindikator verwendet. Weiter werden die Verwaltungskostenquote sowie die Abschlusskostenquote der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gemäß Kennzahlenkatalog des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) als bedeutsamste Leistungsindikatoren definiert und zur Steuerung verwendet. Die Beitragssumme des Neugeschäfts fließt in die Steuerung ein und wird im Wirtschafts- und Prognosebericht berücksichtigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verbundenen Unternehmen, die für die Gesellschaft tätig waren, für ihr hohes Engagement.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Gemäß vorläufigen Berechnungen verzeichnete die deutsche Wirtschaft 2018 im Vergleich zum Vorjahr einen geringeren Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,5 (Vj. 2,5) %. Für die Verlangsamung der Konjunktur waren besonders eine nachlassende Nachfrage des Auslands nach deutschen Gütern sowie der geschwächte Automobilsektor verantwortlich. Wichtigste Konjunkturstütze war 2018 die Konsumnachfrage der Privathaushalte. Auch die Investitionen trugen zur positiven Entwicklung der Konjunktur bei. Während der Bausektor sich weiterhin dynamisch entwickelte, zogen auch die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen an. Damit stellte sich das konjunkturelle Umfeld 2018 trotz einer etwas niedrigeren Wachstumsdynamik noch freundlich dar.

Kapitalmärkte

Anleihemärkte

Die langfristigen Zinsen am deutschen Anleihemarkt stiegen zu Jahresbeginn zunächst spürbar an. So erhöhte sich die Rendite der marktführenden zehnjährigen Bundesanleihe von einem Jahresendwert 2017 von 0,43 % bis Anfang Februar 2018 auf 0,8 %. Politische Risiken wie die Bildung einer populistischen, EU-kritischen Regierungskoalition in Italien sorgten dann dafür, dass die Rendite kurzzeitig auf Werte um 0,2 % fiel. Anfang Juni beruhigten sich die Anleihemärkte jedoch wieder. Im Schlussquartal führten dann enttäuschende Konjunkturmeldungen, anhaltende politische Spannungen wie der Brexit oder der US-Handelsstreit mit China und eine ausgeprägte Kurschwäche an den Aktienmärkten zu einer hohen Nachfrage nach Bundesanleihen, sodass die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen Ende 2018 nur noch bei 0,24 % lag. Sie verzeichnete somit im Jahresverlauf einen Rückgang um 19 Basispunkte.

Die Renditen im kurzfristigen Laufzeitenbereich wiesen angesichts der passiven Leitzinspolitik der EZB eher geringe Veränderungen auf. So schwankte die Verzinsung zweijähriger Bundesanleihen zwischen -0,5 % und -0,7 %. Zum Ende des Jahres 2018 lag sie bei -0,61 % und damit zwei Basispunkte höher als zum Jahresende 2017.

Branchenentwicklung

Die folgenden Angaben basieren auf vorläufigen Branchenzahlen für das Jahr 2018, veröffentlicht vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Pensionskassen

Im Vergleich zum Vorjahr ging das Neugeschäft der Pensionskassen gemessen am Neubeitrag um 7,7 % auf 202,5 (Vj. 219,3) Mio € zurück. Auch die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen liegen mit 2,5 Mrd € um 4,1 % unterhalb des Vorjahresniveaus.

Wettbewerb und Marktumfeld

In einem schwierigen Marktumfeld konnte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG die Erwartungen erfüllen.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie die steigenden regulatorischen Anforderungen stellten zentrale Herausforderungen für die Finanzdienstleistungsbranche dar.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 0,5 (Vj. 2,1) Mio € aus. Durch den erneuten Ausbau der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve wurden auch 2018 die künftigen Leistungen an unsere Kunden weiter abgesichert.

Geschäftsergebnis

Höheres Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen nahm um 22,5 % auf 42,4 (Vj. 34,6) Mio € zu. Zwar gingen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus die laufenden Kapitalerträge auf 27,3 (Vj. 29,8) Mio € zurück. Durch kräftige Gewinnrealisierungen im Rentenbereich stieg jedoch der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 7,3 auf 26,6 Mio €. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen betrug -9,1 (Vj. -0,2) Mio €, da vor allem Abschreibungen auf Rentenfonds, die in Emerging Markets und auf USD lautende Anleihen investieren, vorgenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund wird eine auf 3,9 (Vj. 3,5) % gestiegene Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Es ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 3,6 (Vj. 3,3) Mio €. Nach Abzug des sonstigen Ergebnisses, das bei -0,5 (Vj. -1,2) Mio € lag, wird ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 3,1 (Vj. 2,1) Mio € erzielt.

Steuern

Der Steueraufwand in Relation zum Ergebnis vor Steuern liegt mit 2,7 Mio € deutlich über Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf Abschreibungen im Fondsbereich zurückzuführen, welche steuerlich nicht anerkannt werden. Geringsfügig steuerentlastend wirkten sich Steuererträge aus

dem Vorjahr i. H. v. 0,5 Mio € sowie der Verbrauch des Verlustvortrags aus.

Jahresüberschuss und Rohüberschuss

Der Jahresüberschuss der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG lag 2018 bei 0,5 (Vj. 2,1) Mio €. Der Rohüberschuss erhöhte sich im Berichtszeitraum von 2,8 Mio € auf 4,0 Mio €.

Angemessene Überschussbeteiligung

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt angesichts der anhaltenden niedrigen Zinsen ihre Politik zur Sicherung der Garantien fort.

Die laufende Verzinsung (einschließlich der Garantieverzinsung) liegt für 2019 bei 1,75 %. Die Gesamtverzinsung beträgt damit 2,16 %. Außerdem ergeben sich für die Mehrzahl der Tarife noch zusätzliche Risiko- und Kostenüberschussanteile. Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kapitalmarktsituation kommen bei Auszahlung gegebenenfalls noch zusätzliche Beträge hinzu, die über der deklarierten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven liegen. Für die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden die aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Derzeit ist gemäß § 139 VAG ein bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen.

Ertragslage

Neuzugang

Der Neubeitrag der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG reduzierte sich um 8,7 % von 9,5 Mio € auf 8,7 Mio €. Während der Neubeitrag gegen laufenden Beitrag von 3,4 Mio € auf 2,3 Mio € sank, stieg das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag von 6,1 Mio € auf 6,4 Mio € an.

Insgesamt war ein Rückgang der Beitragssumme des Neugeschäfts auf 81,2 (Vj. 123,5) Mio € zu verzeichnen.

Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2018 um 3,5 % auf 88,9 (Vj. 92,1) Mio €. Die gebuchten laufenden Beiträge gingen von 86,0 Mio € auf 82,5 Mio € zurück. Die Einmalbeiträge erhöhten sich im Berichtszeitraum auf 6,4 (Vj. 6,1) Mio €.

Bestandsentwicklung, Stornoquote

Der Versicherungsbestand unserer Kunden besteht vorwiegend aus Rentenversicherungen in der Anwartschaft. Abläufe und ein daraus resultierender Bestandsabrieb spielen kaum eine Rolle. Der laufende Beitrag für ein Jahr reduzierte sich im Berichtszeitraum um 4,8 % von 85,4 Mio € auf 81,3 Mio €. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 6,5 (Vj. 5,6) %, wohingegen die Stornoquote gemessen an der Anzahl von 1,5 % auf 1,4 % gesunken ist.

Abschlusskosten-, Verwaltungskostenquote

Die Abschlussaufwendungen sanken im Berichtszeitraum von 2,9 Mio € auf 2,4 Mio €. Im Verhältnis zu der Beitragssumme des Neugeschäfts ergibt sich somit eine Abschlusskostenquote von 2,9 (Vj. 2,4) %. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich von 1,8 Mio € auf 2,0 Mio €, was zu einem Anstieg der Verwaltungskostenquote auf 2,2 (Vj. 1,9) % führte. Die Verwaltungskostenquote ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Vermögenslage

Herausforderungen für die Kapitalanlagen

Das schwierige Umfeld für die Kapitalanlagepolitik durch die anhaltende Niedrigzinsphase und durch ökonomische sowie geopolitische Risiken dauerte im Geschäftsjahr 2018 an. Die Kapitalanlagen befanden sich ständig in dem Spannungsfeld zwischen der Suche nach attraktiven Kapitalanlagen und einem aktiven Risikomanagement. Es erfolgte eine durchgängige enge Abstimmung zwischen Markt und Marktfolge. So haben wir die hohen Anforderungen an die Qualität unserer Kapitalanlagen weiterhin sichergestellt.

Den vielfältigen Herausforderungen begegneten wir durch eine aktive Durationssteuerung der verzinslichen Anlagen und durch den Einsatz geeigneter Anlageinstrumente und -strategien.

Unverändert starkes Wachstum der Kapitalanlagen

Der Buchwert der gesamten Kapitalanlagen stieg um 10,4 % auf 1 133,0 (Vj. 1 026,7) Mio € wie auch in den Vorjahren kräftig an. Dabei wurde vor allem in Inhaberschuldverschreibungen im Direktbestand investiert. Diese Anlagen waren breit diversifiziert in Emissionen öffentlicher Schuldner und von Finanzinstituten.

Aufgrund der hohen Investitionen in Inhaberschuldverschreibungen im Direktbestand in Höhe von 335,4 Mio € nahm der Buchwert dieser Wertpapiere unter Berücksichtigung von umfangreichen Verkäufen und Tilgungen auf 544,8 (Vj. 366,3) Mio € zu. Mit 48,1 (Vj. 35,7) % entfällt auf diese Position der größte Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

Der Buchwert der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen ging auf 216,6 (Vj. 303,8) Mio € zurück. Die Bestandsquote reduzierte sich auf 19,1 (Vj. 29,6) %.

Auch der Bestand der Anteile an Investmentvermögen verminderte sich durch Zertifikatsrückgaben. Ihr Buchwert ging auf 212,5 (Vj. 239,6) Mio € zurück. Der Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen sank auf 18,8 (Vj. 23,3) %.

Erneute Dotierungen der Beteiligungen

Das Beteiligungsengagement wurde in den Sektoren Erneuerbare Energien, Private Equity, Private Debt und Infrastruktur dotiert. Unter Berücksichtigung von Rückflüssen nahm der Buchwert der Beteiligungen auf 107,4 (Vj. 95,4) Mio € zu. Die größte Position im Beteiligungsbestand entfiel mit 48,8 Mio € unverändert auf Erneuerbare Energien. Wir verfolgten hiermit die Zielsetzung, attraktive und stabile Erträge unabhängig von den Schwankungen der Finanzmärkte zu erzielen.

Immobilien

Durch die Aktivierung von Anschaffungskosten ist der Buchwert der Immobilien auf 17,4 (Vj. 17,1) Mio € gestiegen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wie auch in den Vorjahren zu Absicherungszwecken von Fremdwährungspositionen eingesetzt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die erforderlichen organisatorischen Strukturen, insbesondere die strikte Trennung von Handel und Abwicklung, waren jederzeit gegeben.

Rückgang der Bewertungsreserven

Obwohl im Jahresverlauf 2018 die Kapitalmarktzinsen geringfügig gesunken sind, nahmen die Netto-Reserven, also der Saldo aus Reserven und Lasten, im Jahresvergleich von 81,7 Mio € auf 44,6 Mio € ab. Die darin enthaltenen stillen Lasten nach § 341 b Abs. 2 HGB stiegen auf 6,4 (Vj. 2,3) Mio €. Ursächlich für den Rückgang der Bewertungsreserven und den Anstieg der Lasten waren vor allem deutliche Gewinnrealisierungen, gestiegene Zinsen außerhalb des Euroraums und ausgeweitete Credit-Spreads bei lang laufenden Rentenwerten.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Infolge des Geschäftsmodells der Pensionskasse dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Diese betragen insgesamt 1 083,7 (Vj. 987,0) Mio €. Davon entfallen 1 058,5 (Vj. 963,7) Mio € auf die Deckungsrückstellung, 21,3 (Vj. 19,1) Mio € auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, 1,9 (Vj. 2,0) Mio € auf die Beitragsüberträge und 1,9 (Vj. 2,1) Mio € auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung, die im Berichtsjahr um 14,0 Mio € erhöht wurden. Die Zinszusatzreserve inklusive Zinsverstärkung hat nun einen Stand von 68,2 Mio €. Die Höhe der Zinszusatzreserve wird wesentlich durch den

Referenzzins bestimmt. Die Berechnung des Referenzzinses nach § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 neu geregelt (Korridormethode) und führte im Geschäftsjahr 2018 zu einem im niedrigen zweistelligen Millionenbereich geringeren Aufbau der Zinszusatzreserve inklusive Zinsverstärkung. Mit der Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung sorgen wir bereits jetzt für die Erfüllung der zukünftigen Zinsverpflichtungen im Niedrigzinsumfeld vor und sichern die Leistungen an unsere Kunden ab. Der durchschnittliche Rechnungszins der Deckungsrückstellung beträgt 2,3 (Vj. 2,4) %.

Liquidität

Die Liquidität der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Weitere Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

Stresstests der BaFin bestanden

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat alle von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgeschriebenen Stresstests bestanden.

Solvabilität

Im Berichtsjahr wurden die Zinsverstärkung und die Zinszusatzreserve erneut gestärkt. Obwohl diese Maßnahme zur Sicherung der langfristigen Risikotragfähigkeit beiträgt, wirkt sie sich negativ auf die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung und damit auch auf die Solvabilitätsquote aus. Im Berichtszeitraum betrug die Solvabilitätsquote 134,2 (Vj. 139,8) %. Sie lag damit zum Ende des Berichtszeitraumes weiterhin deutlich über dem gesetzlich notwendigen Niveau von 100 %.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Mit einem Jahresüberschuss von 0,5 Mio € konnte die Prognose übertroffen werden.

Aufgrund der gestiegenen Verwaltungsaufwendungen erhöhte sich die Verwaltungskostenquote entgegen unserer Prognose. Die Abschlusskostenquote stieg erwartungsgemäß aufgrund der gesunkenen Beitragssumme des Neugeschäfts deutlich an.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist stabil und geordnet. Mit Blick auf das von anhaltend niedrigen Zinsen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägte Umfeld sind wir mit dem erzielten Ergebnis zufrieden.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist das Erkennen und Nutzen von Chancen eine elementare Voraussetzung. Entsprechend verfolgt die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG das Ziel, Chancen systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ihrer Nutzung anzustoßen.

Ausgangspunkt sind unsere fest etablierten Strategie-, Planungs- und Steuerungsprozesse. Dabei beurteilen wir unter anderem Markt- und Umfeldtrends und befassen uns mit der Ausrichtung unseres Produktportfolios, den Kostentreibern sowie weiteren kritischen Erfolgsfaktoren. Daraus werden Marktchancen abgeleitet.

Wir verfügen über solide Steuerungs- und Kontrollstrukturen, um Chancen auf Basis ihres Potenzials, der benötigten Investitionen und des Risikoprofils zu bewerten und verfolgen zu können. Für weitere Informationen zum Risikoprofil der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG verweisen wir auf den Risikobericht dieses Lageberichts.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf wesentliche Chancen. Dabei unterscheiden wir zwischen Chancen, die durch unternehmensexterne Entwicklungen entstehen („externe Einflussfaktoren“), und Chancen, die sich uns aufgrund unserer spezifischen Stärken als Teil der W&W-Gruppe bieten („interne Einflussfaktoren“).

Externe Einflussfaktoren

Gesellschaft und Kunden

Chancen durch veränderte Kundenbedürfnisse und Wertewandel

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG will finanzielle Vorsorge aus einer Hand für die Menschen erlebbar machen. Dabei stehen die Kundenbedürfnisse im Mittelpunkt.

Unsere Kunden erwarten verstärkt individualisierte, flexible, sichere und leistungsstarke Vorsorge-Produkte, die ihrem Bedürfnis nach mehr Selbstbestimmung und stabiler Eigenvorsorge entsprechen. Der wachsende Bedarf an finanzieller Absicherung bietet enorme Geschäftschancen. Auf den geänderten Vorsorge-Markt stellt sich die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG mit ihrem nachhaltigen und ganzheitlichen Beratungsansatz sowie passgenauen Produkten und Lösungen strategisch ein.

Vor allem in ungewissen Zeiten ist ein stabiler Finanzanbieter mit hoher Glaubwürdigkeit besonders gefragt. Als verlässlicher Anbieter kann die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG mit ihrer Fachexpertise im Versicherungsbereich entsprechend punkten. Diese hervorragende

Basis verknüpfen wir mit unserem persönlichen Beratungsansatz und den neuen digitalen Möglichkeiten.

Chancen durch den demografischen Wandel und die Veränderungsdynamik

Der demografische Wandel und die veränderte Gesellschaft bieten neue Wachstumschancen. Die Menschen werden älter und bleiben länger vital. Dieser selbstbestimmte und unabhängige Lebensstil wird dauerhaft nicht über die staatliche Rente allein finanzierbar sein. Selbstständigkeit, Mobilität und ein aktives Leben bis in das hohe Alter sind nur mit einem privaten Kapitalstock dauerhaft finanzierbar. Die Gesellschaft wird aufgrund von Zuwanderung vielfältiger und verlangt nach mehr Flexibilität in den Produkten, in der Beratung und in der Kommunikation. Trotz der Kritik an der klassischen Rentenversicherung bleibt das Produkt auch in Zeiten niedriger Zinsen attraktiv. Kein anderes Altersvorsorgeprodukt sichert über einen so langen Zeitraum eine garantierte Verzinsung sowie eine lebenslange Rente. Und der Kunde stellt Sicherheit über Rendite.

Ökonomie

Chancen durch Zinsentwicklung und Kapitalmarkt

Die Niedrigzinspolitik in Europa stellt Finanzdienstleister weiterhin vor Herausforderungen, bietet aber auch Chancen. Die wirtschaftlichen Aussichten in unserem Kernmarkt Deutschland bleiben weiterhin positiv. Die Prognosen für Deutschland gehen von einem anhaltendem, aber geringem Wirtschaftswachstum, einer niedrigen Arbeitslosenquote, steigenden Einkommen und stabilen Sparquoten aus. Von der wirtschaftlichen Entwicklung erhoffen wir uns entsprechende Impulse im Kundengeschäft.

Des Weiteren steigt die Bedeutung einer effektiven Kapitalanlage. Als professioneller Kapitalanleger verfügen wir über eine fundierte Kapitalmarktexpertise sowie über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Unsere Kapitalanlage basiert auf einer strategischen Asset-Allocation, die wir im Zuge einer konsequenten wert- und risikoorientierten Anlagestrategie an den Chancen und Risiken ausrichten. Dabei wahren wir die notwendige Flexibilität, um kurzfristige Chancen nutzen zu können. Des Weiteren können wir durch Produkte, die an die Niedrigzinsphase angepasst sind, neue Kunden gewinnen.

Politik

Chancen durch zunehmende Regulatorik

Das Erfüllen der steigenden regulatorischen Anforderungen wie zum Beispiel an ein Beratungsgespräch kann zur Intensivierung des Kundengesprächs und der Kundenbeziehung genutzt werden. Datenschutzvorschriften stärken das Vertrauen in die gesamte Branche und damit auch in uns als Anbieter. Vor dem Hintergrund neuer regulatori-

scher Anforderungen ist es möglich, durch die konsequente Nutzung von Software-Standardlösungen, Vorteile im Wettbewerb zu erreichen.

Technologie

Chancen durch Digitalisierung und technischen Fortschritt

Der digitale Fortschritt erlaubt uns völlig neue, schnellere und intensivere Kundeninteraktionen. So kann direkter auf die Kundenbedürfnisse eingegangen und die digitale Beratung ausgebaut werden. Auch schnellerer Service und neuartige Angebote können so geschaffen werden.

Der technische Fortschritt ermöglicht unter anderem eine zunehmende Automatisierung von Prozessen. Die sich daraus ergebenden Produktivitätsfortschritte und damit Kostensenkungspotenziale können zur Ertragssteigerung, aber auch für Freiräume für Investitionen in Zukunftsthemen genutzt werden.

Interne Einflussfaktoren

Chancen durch die Marktposition

Über unsere leistungsfähigen Vertriebswege mit unterschiedlichen Stärken und mit unserer guten Markenbekanntheit können wir ein großes, breites Kundenpotenzial von rund 40 Millionen Menschen in unserem Kernmarkt Deutschland ansprechen.

Der Multikanalvertrieb über die Ausschließlichkeitsorganisation der Württembergischen, die Ausschließlichkeitsorganisation der Wüstenrot und die zahlreichen Kooperationen mit Banken und Maklern, verleihen der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG Stabilität und eine gute Marktpositionierung. Das große Vertrauen, das die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bei ihren Kunden genießt, gründet auf der Service-Qualität, der Kompetenz und der Kundennähe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst sowie unserer Kooperations- und Partnervertrieben.

Durch die Ansprache über vielseitige Vertriebswege können wir unsere „Vorsorge-Produkte“ gezielt vermitteln. Dabei liegt unser strategischer Fokus auf den Bedürfnissen unserer Kunden.

Chancen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als solider und attraktiver Arbeitgeber können wir hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig binden. Durch das Gewinnen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen wir unser Know-How weiter fortlaufend aus. Die W&W-Gruppe ist der größte unabhängige Arbeitgeber unter den Finanzdienstleistern in Baden-Württemberg. Er zeichnet sich durch hohe Stabilität aus und garantiert auch in wirtschaftlich

turbulenten Zeiten Sicherheit. Als Finanzkonglomerat bieten wir vielseitige und herausfordernde Arbeitsbedingungen. Die besten Köpfe und Talente gewinnen und binden wir mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten und anpassungsfähigen Karrierepfaden.

Risikobericht

Risikomanagement in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Als Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken für uns eine Kernkompetenz. Entsprechend ist unser Risikomanagementsystem ein Element unserer Geschäftsorganisation.

Es umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Als Teil der W&W-Gruppe leiten wir unser Risikomanagementsystem konsistent aus den Gruppenvorgaben ab und sind in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Kernfunktionen und Ziele

Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements orientieren sich an folgenden Kernfunktionen:

- **Legalfunktion:** Sicherstellung der Compliance mit den einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen.
- **Existenzsicherungsfunktion:** Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken – Sicherung des Unternehmens als Ganzes, Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb.
- **Qualitätssicherungsfunktion:** Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer Risikokultur und einer transparenten Risikokommunikation.
- **Wertschöpfungsfunktion:** Steuerungs- und Handlungsimpulse bei Abweichungen vom Risikoprofil, Impulse zur Risikoabsicherung und zur Werterhaltung, Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre, Wahrnehmung von Chancen.

Darüber hinaus verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die Reputation der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Teil der Vorsorge-Spezialisten Wüstenrot & Württembergische AG zu schützen. Der Ruf des Unternehmens als solider, verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner unserer Kunden ist ein wesentlicher Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg.

Risk Management Framework

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente unseres Risikomanagementsystems sowie der generelle Umgang mit relevanten Risiken beschrieben. Die Risikostrategie der Geschäftseinheit Lebensversicherung legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der integrierten Risikostrategie der W&W-Gruppe und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken in unserem Unternehmen. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limits, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Kapitalmanagement in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wird Risikokapital vorgehalten. Es dient dazu, etwaige Verluste aus eingegangenen Risiken zu decken. Das Risikomanagement steuert und überwacht die Kapitaladäquanz bzw. die Risikotragfähigkeit. Diese Kennzahl ist das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf.

Deren Steuerung erfolgt parallel aus zwei Sichtweisen:

1. Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz:

Bei der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Auf Basis dieser Kennziffer stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar.

2. Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell:

Mit diesem Modell wird berechnet und analysiert, inwiefern der geplante beziehungsweise der aktuell hochgerechnete Jahresüberschuss nach handels- und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erreichbar ist.

Die erste Sichtweise belegt unsere Bonität. Die zweite Sichtweise dient dem Schutz des Jahresergebnisses und somit der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz. Unsere Risk Governance ist in der Lage, unsere zentralen und dezentralen Risiken zu steuern und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Risikoprofil und wesentliche Risiken

Für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sind die nachfolgenden Risikobereiche relevant:

- Marktpreisrisiken,
- Adressrisiken,
- versicherungstechnische Risiken,
- operationelle Risiken,
- Geschäftsrisiken,
- Liquiditätsrisiken.

Die Risikosituation der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG stellt sich wie folgt dar:

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko sowie Fremdwährungsrisiken.

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Risikobereich Marktpreisrisiken bildet die strategische Asset Allocation. Wir legen dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Assetklassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen. Bei unseren Kapitalanlagen verfolgen wir eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik. Im Vordergrund stehen die beiden Ziele, eine angemessene Verzinsung bei vertretbarem Risiko zu erreichen und eine ausreichende Liquidität zu wahren.

Zinsrisiko

Durch die Verankerung in § 5 DeckRV hat der Gesetzgeber den auch steuerlich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Für den Jahresabschluss 2018 wird dabei erstmals die Korridormethode angewendet, bei der die Berechnung des Referenzzinses dahingehend angepasst wird, dass die Veränderung gegenüber dem Vorjahr begrenzt wird. Der Referenzzins sank in 2018 auf 2,09 (Vj. 2,21) %. Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 2,54 (Vj. 2,61) % beträgt. Um den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung möglichst realistisch darzustellen, kamen unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung. Auf dieser Basis erfolgte eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung in Höhe von 14,0 (Vj. 11,5) Mio €. Für 2019 gehen wir von einem weiteren Rückgang des für die Bewertung maßgeblichen Zinssatzes und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Der Aufbau der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve wird in den kommenden Jahren eine zentrale Herausforderung darstellen. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist die Finanzierung dieses Aufbaus als kritisch anzusehen. Eine Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Situation deutlich verschärfen, zumal die Einführung der Korridormethode aufgrund des hohen Anteils des Altbestands nur eine begrenzte Entlastungswirkung gezeigt hat. Die Allgemeine Rentenanstalt

Pensionskasse AG hat sich diesem Thema frühzeitig gestellt und erarbeitet gemeinsam mit ihrer Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG geeignete und auch notwendige Lösungsvorschläge. Die Alleingesellschafterin hat schon ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer umfangreichen Unterstützung der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG erklärt. Eine Gliederung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszins ist im Anhang bei den Erläuterungen zum Jahresabschluss enthalten.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau können Ergebnisrisiken entstehen, da Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinsverpflichtungen (Zinsgarantierisiko) gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen. Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken führen wir für unsere festverzinslichen Anlagen (inklusive der zinsbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portfolios in Abhängigkeit von Marktschwankungen aufzeigen. Dabei gehen wir als Stressannahme per 31. Dezember 2018 von einer Veränderung der jeweiligen Zinsstrukturkurve um +/- 50 beziehungsweise +/- 100 Basispunkte aus.

• Anstieg um 50 Basispunkte	-52,9 Mio €
• Anstieg um 100 Basispunkte	-102,4 Mio €
• Rückgang um 100 Basispunkte	+116,4 Mio €
• Rückgang um 50 Basispunkte	+56,1 Mio €

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Unser Immobilienportfolio ergänzt unser Kapitalanlagenportfolio. Das Risiko schätzen wir aufgrund der Wertstabilität unserer wenigen Immobilien als gering ein.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung konzentrieren wir unser Fremdwährungsexposure besonders auf US-Dollar und Dänische Kronen. Ferner sind wir mit einem kleinen Anteil in weiteren Währungen engagiert. Die offenen Fremdwährungsanlagen sind für unser Gesamtanlagenportfolio bislang nur von untergeordneter Bedeutung.

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertveränderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Hier wird folglich eine klare Trennung von Credit-Spread-Risiko, Migrationsrisiko und erwartetem Ausfallrisiko vorgenommen. Betrachtet werden für Wertpapiere folglich nur jene

Credit-Spread-Veränderungen, welche nicht aus einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings resultieren.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich Marktpreisrisiko sind im Wesentlichen Asset-Liability-Management, Limitsystem, Beteiligungscontrolling, Neue Produkte Prozess, Monitoring der Märkte.

Adressrisiken

Unter Adressrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder aus der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern ergeben können.

Adressrisiken begrenzen wir durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für Versicherungen geltenden einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien im Geschäftsfeld Versicherung strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert.

Wir prüfen Kreditrisiken nicht nur auf Einzelebene, sondern bewerten sie auf Portfolioebene mit unserem gruppenweiten Kreditportfoliomodell. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht unser kontinuierlich weiterentwickeltes Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an Ratingveränderungen dynamisch anzupassen.

Adressausfallrisiko Kapitalanlagen

Die Bonitätsstruktur unseres Rentenportfolios ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 96,4 (Vj. 95,6) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Unser Renten-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Deckungsmassen besichert sind.

Über verschiedene Wertpapier-Sondervermögen sind wir in Anleihen von Emittenten im Bereich der Emerging Markets investiert. Das Marktsegment wird beeinträchtigt durch weltweite ökonomische und politische Risiken sowie länderspezifische Probleme, wobei die Ursachen der ökonomischen Schwierigkeiten ganz unterschiedlicher Natur sind. Das Exposure wird kritisch beobachtet. Für besonders problematische Schuldner besteht ein Neu- und Wiederanlageverbot. Konkrete Ausfälle sind in unseren Fondsmandaten gegenwärtig nicht erkennbar. Ihr Volumen beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf Buchwertbasis auf 71,4 Mio €, das entspricht 6,3 % unseres Anlageportfolios. Wir halten an diesem Engagement fest, da wir hier ein langfristiges Entwicklungspotenzial bei attraktiven Renditen sehen.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Pensionskassen beinhaltet alle spezifischen Risiken des Personenversicherungsgeschäftes, wie biometrische Risiken, das Storno- sowie das Kosten- und Kalkulationsrisiko.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der betrieblichen Altersversorgung im Inland. Alle Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken in der Höhe nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Leistungsmanagement unterstützen dies.

Risikorelevante Sachverhalte und Analyseergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt und im Vorstand sowie in regelmäßig zusammentreffenden Gremien und in diversen Arbeitsgruppen und Projekten erörtert.

Das Zinsrisiko ist sowohl als versicherungstechnisches Risiko als auch als Marktpreisrisiko anzusehen. Es wird in enger Abstimmung zwischen Versicherungstechnik und Kapitalanlage untersucht und unter der Rubrik Marktpreisrisiken beschrieben.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützen wir uns zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung unter HGB enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Unsere Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden sowohl vom verantwortlichen Aktuar als auch von der Aufsichtsbehörde als angemessen angesehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich „Operationelle Risiken“ sind im Wesentlichen: Risk Assessments, Schadenfalldatenbank, Informationssicherheitsmanagement, Business Continuity Management, Internes Kontrollsystem, Personalmanagement, Compliance Management-System sowie Limitsystem.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die aus Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie oder deren Ausführung bzw. eines Nichterreichens der gesetzten strategischen Ziele resultieren. Dies beinhaltet auch die Risiken auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Neben diesen strategischen Risiken betrachten wir die Gefahren, die sich aus einem veränderten rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie aus der Reputation ergeben können. Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie bei Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken. Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, besteht das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte sich der Unternehmenswert verringern. Als Vorsorge-Spezialisten sind wir in besonderem Maße bei den Kunden und Geschäftspartnern auf unsere Reputation als solides, sicheres Unternehmen angewiesen. Wir beobachten laufend das Bild der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG in der Öffentlichkeit und versuchen, bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten. Die strategischen Ziele der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG werden in strategischen Maßnahmen operationalisiert und vorangetrieben. Im Rahmen von „W&W Besser!“ werden die einzelnen Handlungsfelder gebündelt und stringent gesteuert. Grundsätze und Ziele der Geschäftspolitik sowie die daraus abgeleiteten Vertriebs- und Umsatzziele sind in der Geschäftsstrategie und in den Vertriebsplänen enthalten. Die Steuerung der Geschäftsrisiken obliegt dem Vorstand. Abhängig von der Tragweite einer Entscheidung ist gegebenenfalls die Abstimmung mit der W&W-Gruppe und mit dem Aufsichtsrat notwendig.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, diese nur zu erhöhten Kosten beschafft (Refinanzierungsrisiko) oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlä-

gen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Wir beachten dabei bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen und erfüllen diese dauerhaft. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils

Im Jahr 2018 hat die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG stets die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvabilität erfüllt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilität stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
Vorhandene Eigenmittel	62,0 Mio €	59,4 Mio €
Solvabilitätsanforderung	46,2 Mio €	42,5 Mio €
Verhältnissatz	134 %	140 %

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG verfügt über ein Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem, das es innerhalb der betrachteten Grenzen ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren. Zum Berichtszeitpunkt sind keine unmittelbaren Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gefährden.

Weiterentwicklungen und Ausblick

Durch die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Systeme, Verfahren und Prozesse tragen wir den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage unseres Unternehmens Rechnung.

Eine systematische Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagements soll auch zukünftig die stabile und nachhaltige Entfaltung der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sichern. Die erreichten Standards in unserem Risikomanagement wollen wir im Geschäftsjahr 2019 kontinuierlich und konsequent ausbauen. Hierfür haben wir ein anspruchsvolles Entwicklungsprogramm mit einer Reihe von Maßnahmen und Projekten entlang unseres Risikomanagementprozesses definiert.

Darüber hinaus bereitet sich die W&W-Gruppe durch umfangreiche gruppenweite Projekte gezielt auf künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen vor. Insgesamt ist die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG angemessen gerüstet, die internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement erfolgreich umzusetzen.

Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und relevanten Rahmenbedingungen basieren auf Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf einschlägige Analysen und Veröffentlichungen verschiedener renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute, der Bundesregierung, der Bundesbank, des Bloomberg-Konsenses sowie von Branchen- und Wirtschaftsverbänden stützen.

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Die weiterhin hohe Binnennachfrage spricht für eine anhaltend positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft, sodass sich der W&W-Konzern auch 2019 voraussichtlich in einem grundsätzlich freundlichen konjunkturellen Umfeld bewegen wird. Die wichtigsten Wachstumsstützen dürften dabei die private Konsumnachfrage und die Unternehmensinvestitionen bilden. Die Aussichten für den deutschen Immobiliensektor bleiben angesichts immer noch sehr niedriger Zinsen sowie eines anhaltend hohen Wohnraum- und Sanierungsbedarfs gut. Die meisten Analysten sehen für 2019 einen Zuwachs der deutschen Wirtschaftsleistung im Bereich von 0,8 - 1,2 %. Der Konjunkturausblick ist insofern etwas verhaltener als 2018, aber weiterhin freundlich.

Wir rechnen damit, dass die historische Niedrigzinsphase an den europäischen Anleihemärkten 2019 weiter andauern wird. Das Potenzial für steigende Zinsen bleibt auch begrenzt, da die US-Notenbank Fed zunächst eine Pause in ihrem Zinserhöhungszyklus in Aussicht gestellt hat. Die EZB selbst möchte frühestens im Herbst 2019 erstmals die Leitzinsen anheben. Die Zinsstrukturkurve dürfte leicht steiler ausfallen. Voraussetzung für dieses Szenario ist jedoch, dass die politische Lage stabil bleibt.

Branchenausblick

Eine große Herausforderung für die Lebensversicherungsbranche bleibt auch 2019 das fortdauernde Niedrigzinsumfeld. Der GDV erwartet für 2019 einen leichten Anstieg des Neugeschäfts sowohl aus laufenden Beiträgen als auch aus Einmalbeitragsgeschäft. Insgesamt wird ein leichtes Plus der Beitragseinnahmen erwartet.

Künftige Geschäftsentwicklung und Gesamtaussage

Die folgenden Prognosen betreffen das kommende Geschäftsjahr und basieren auf den Einschätzungen im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche Prognose“. Für die Prognosen

gingen wir in unseren Planungsprämissen von moderat ansteigenden Zinsen aus.

Im weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld setzt die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG auf eine Konsolidierungsstrategie. Schwerpunkt dieser Strategie ist die Sicherstellung der den Kunden gegenüber ausgesprochenen Garantien in Verbindung mit einer sehr konservativen Überschusspolitik. Innerhalb des W&W-Konzerns wird für Neukunden daher der Durchführungsweg der Direktversicherung bei der Württembergische Lebensversicherung AG in den Fokus gestellt. Wir planen daher, die Beitragssumme des Neugeschäfts im Jahr 2019 deutlich zu reduzieren.

Die Verwaltungskostenquote wird sich 2019 aufgrund sinkender Verwaltungsaufwendungen verringern. Für 2019 erwarten wir aufgrund der niedrigeren Beitragssumme des Neugeschäfts einen deutlichen Anstieg der Abschlusskostenquote.

Im kommenden Geschäftsjahr erwarten wir einen Jahresüberschuss von 0 €.

Chancen und Risiken könnten in der weiteren Entwicklung der Zinsen und Kapitalmärkte, der Konjunktur oder des politischen Umfelds liegen. Weitere Risiken ergeben sich aus möglichen Adressausfällen, zusätzlichen regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen und vor allem aus dem erforderlichen Aufbau der Zinsverstärkung und der Zinszusatzreserve im Falle der Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase. Hier werden unter Einbeziehung der Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG gegenwärtig geeignete und auch notwendige Lösungsvorschläge erarbeitet. Weitere Informationen zu Chancen und Risiken enthält der Chancen- und Risikobericht.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachzukommen. Weitere Informationen zur Liquiditätssituation enthält der Chancen- und Risikobericht im Abschnitt Liquiditätsrisiken.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht und insbesondere der Prognosebericht enthalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen.

Diese vorausschauenden Angaben stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und als wesentlich bewerteten Informationen getroffen wurden. Sie können mit bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten, aber auch mit Chancen verbunden sein. Die Vielzahl von Faktoren, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen, kann dazu führen, dass die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Eine Gewähr können wir für die zukunftsgerichteten Angaben daher nicht übernehmen. Eine Verpflichtung, Zukunftsaussagen an die tatsächlichen Ergebnisse anzupassen und sie zu aktualisieren, besteht nicht.

Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, hält 100 % unseres Aktienkapitals.

Die W&W AG besitzt die Mehrheitsbeteiligung an der Württembergische Lebensversicherung AG.

Die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e.V. hält ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von 66,31 % über zwei in ihrem Alleineigentum stehenden Holdinggesellschaften. Die Wüstenrot Holding AG besitzt 39,91 % und die WS Holding AG 26,40 % der Anteile, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. Weiterer Hauptaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die Horus Finanzholding GmbH. 0,14 % der ausgegebenen Aktien sind nicht stimmberechtigte eigene Aktien. Der Freefloat beträgt 23,55 %. Rund 10 (Vj. 11) % der Aktien sind ausländischen Aktionären zuzuordnen.

Mit verschiedenen Konzernunternehmen bestehen enge Beziehungen aufgrund von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungs-Verträgen. Sie regeln die ganz oder teilweise übertragenen Dienstleistungen einschließlich einer angemessenen Vergütung. Die Vergütung der W&W Asset Management GmbH erfolgt volumenabhängig.

Der Vorstand hat entsprechend § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Darin hat der Vorstand abschließend erklärt, dass er bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder der mit ihnen verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1		17 366		17 115
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3 000			2 967
2. Beteiligungen		107 403			95 352
			110 403		98 319
III. Sonstige Kapitalanlagen	3				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		212 548			239 600
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		544 826			366 270
3. Sonstige Ausleihungen		216 627			303 777
4. Einlagen bei Kreditinstituten		31 200			1 600
			1 005 201		911 247
				1 132 970	1 026 681
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	4			42 240	45 687
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	5				
1. Versicherungsnehmer		4 796			6 498
2. Versicherungsvermittler		32			55
			4 828		6 553
II. Sonstige Forderungen	6		4 136		6 789
Davon aus verbundenen Unternehmen 1 384 (Vj. 4 942) Tsd €				8 964	13 342
Übertrag				1 184 174	1 085 710

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
Übertrag				1 184 174	1 085 710
D. Sonstige Vermögensgegenstände	7				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5 944		3 772
II. Andere Vermögensgegenstände			365		455
				6 309	4 227
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			6 533		6 669
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			791		955
				7 324	7 624
Summe der Aktiva				1 197 807	1 097 561

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 25. Februar 2019



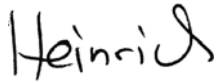
Der Treuhänder
Klaus-Martin Jauch, Notar

Passiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	9		3 000		3 000
II. Kapitalrücklage	10		30 261		30 261
III. Gewinnrücklagen	11				
1. Gesetzliche Rücklage		300			300
2. Andere Gewinnrücklagen		2 999			2 999
			3 299		3 299
IV. Bilanzgewinn	12		5 196		4 746
				41 756	41 306
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge – Bruttobetrag			1 942		2 042
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		1 059 348			964 493
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		807			769
			1 058 541		963 724
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		2 244			2 639
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		335			523
			1 909		2 116
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag	13		21 330		19 106
				1 083 722	986 988
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Bruttobetrag					
	14			42 240	45 687
D. Andere Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen	15		1 984		49
II. Sonstige Rückstellungen	16		632		692
				2 616	741
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft					
				807	768
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	17				
1. gegenüber Versicherungsnehmern		18 739			18 398
2. gegenüber Versicherungsvermittlern		555			546
			19 294		18 944
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			68		138
III. Sonstige Verbindlichkeiten	18		7 299		2 983
Davon aus Steuern 106 (Vj. 105) Tsd €				26 661	22 065
Davon aus verbundenen Unternehmen 1 831 (Vj. 118) Tsd €					
Im Rahmen der sozialen Sicherheit 2 (Vj. 0) Tsd €					
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
	19			5	6
Summe der Passiva				1 197 807	1 097 561

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG a.F. ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 24. Januar 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, den 25. Februar 2019



Verantwortlicher Aktuar
Patrick Heinrich

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2017 bis 31.12.2017
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	20	88 891			92 098
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		270			255
			88 621		91 843
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge			100		47
				88 721	91 890
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				585	756
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen			5 508		5 727
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	21				
Davon aus verbundenen Unternehmen 222 (Vj. 185) Tsd €					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		667			257
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		21 537			24 040
			22 204		24 297
c) Erträge aus Zuschreibungen	22		1 239		3 006
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23		32 528		7 794
				61 479	40 824
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	24			159	3 071
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	25			1 325	509
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	26				
aa) Bruttobetrag		21 495			16 182
bb) Anteil der Rückversicherer		73			84
			21 422		16 098
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		- 396			- 344
bb) Anteil der Rückversicherer		- 188			114
			- 208		- 458
				21 214	15 640
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag			91 408		103 430
bb) Anteil der Rückversicherer			38		56
				91 370	103 374
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				3 541	722
Übertrag				36 144	17 314

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2017 bis 31.12.2017
Übertrag				36 144	17 314
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	27				
a) Abschlussaufwendungen		2 387			2 914
b) Verwaltungsaufwendungen		1 994			1 758
			4 381		4 672
c) Davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			115		-
				4 266	4 672
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	28				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			2 391		2 224
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			10 343		3 226
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			6 191		506
				18 925	5 956
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	29			6 230	392
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	30			3 155	2 985
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				3 568	3 309
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge	31		589		28
2. Sonstige Aufwendungen	32		1 051		1 210
				- 462	- 1 182
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3 106	2 127
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33			2 656	27
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				450	2 100
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				4 746	2 646
7. Bilanzgewinn	34			5 196	4 746

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Innerhalb des Postens Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden die Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen planmäßigen Abschreibungen, oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und der niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthält Inhaberschuldverschreibungen. Zur Bilanzierung und Bewertung wird auf die Erläuterung der nachfolgenden Bilanzposten verwiesen.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen werden Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10 % aufweisen. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Sonstige Ausleihungen

Die Position Sonstige Ausleihungen enthält Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und übrige Ausleihungen. Diese Forderungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden abweichend hiervon gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden linear auf die Laufzeit verteilt.

Die Bewertung von Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In den übrigen Ausleihungen enthaltene Namensgenussscheine werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Wertberichtigungen, bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Übrige Aktiva

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen werden mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentzertifikate) angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu Nominalbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktivisch abgesetzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Derivate

Devisentermingeschäfte werden zur ökonomischen Sicherung von Beteiligungen, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, Rentenpapieren sowie zur Absicherung von Währungskursrisiken abgeschlossen. Deren Bewertung erfolgt freistehend und einzelgeschäftsbezogen. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen gebildet.

Zeitwertermittlungen

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden fortlaufend überprüft und ergeben sich nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Bei den im Geschäftsjahr neu akquirierten Immobilien werden externe Wertgutachten zugrunde gelegt.

Als Zeitwert von Beteiligungen legen wir den Ertragswert bzw. einen nach dem Nettoinventarwertverfahren (Net-Asset-Value-Verfahren) ermittelten Zeitwert, in Einzelfällen auch die Anschaffungskosten oder den Liquidationswert oder das anteilige Eigenkapital zugrunde.

Für die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen wird der letzte verfügbare Börsenkurs oder ein auf Basis anerkannter, marktüblicher finanzmathematischer Modelle ermittelter Marktwert angesetzt.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden mit dem letzten verfügbaren Rücknahmepreis angesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

Für abgegebene Rückversicherungen werden die Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach den nachstehend beschriebenen Grundlagen bzw. den maßgebenden Bestimmungen der Rückversicherungsverträge berechnet.

- **Beitragsüberträge**

Die Beitragsüberträge errechnen wir bei den betroffenen Tarifen unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung monatsgenau. Steuerliche Bestimmungen werden beachtet.

- **Deckungsrückstellung und Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen**

Die Deckungsrückstellung der nicht fondsgebundenen Versicherungen ist nach der prospektiven Methode für jeden einzelnen Vertrag für das Geschäftsjahr und das Folgejahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahrestage ermittelt. Die Bilanzdeckungsrückstellung wird unter Berücksichtigung des Beginnmonats jeder einzelnen Versicherung errechnet. Die Berücksichtigung künftiger Verwaltungskosten erfolgt implizit. Die Bilanzdeckungsrückstellung umfasst auch die für beitragsfreie Zeiten der Versicherungen gebildete Verwaltungskostenrückstellung.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen, bei denen die Garantien im Rahmen eines statischen oder dynamischen Hybrid-Konzepts abgebildet werden, wird als Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Vertrag der retrospektiv ermittelte Wert, mindestens jedoch die prospektiv berechnete Rückstellung für die Garantieleistung angesetzt. Die Risiko- und Kostenanteile werden – gegebenenfalls unter Verrechnung mit den entsprechenden Überschussanteilen – monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Die nicht auf Garantieanteile entfallende Deckungsrückstellung bei den fondsgebundenen Versicherungen entspricht in Übereinstimmung mit § 341d HGB dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

Die Deckungsrückstellung ist folgendermaßen auf die Rechnungsgrundlagen aufgeteilt:

Deckungsrückstellung

	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
in %		
I. Altbestand		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	3,25 ¹	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,25 ¹	DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,75 ¹	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,75 ¹	DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T
II. Neubestand		
a) Zugänge ab 01/2006		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,75 ²	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,75 ²	DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T
b) Zugänge ab 01/2007		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,25 ²	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25 ²	WL 2007 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T
c) Zugänge ab 01/2008		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,25 ²	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25 ²	WL 2008 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T

Deckungsrückstellung

	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
II. Neubestand (Fortsetzung)		
d) Zugänge ab 03/2011		
Dynamisches Hybrid	2,25 ²	DAV 2008 T, DAV 2004 R ⁴
e) Zugänge ab 01/2012		
Rentenversicherungen	1,75	DAV 2004 R
Dynamisches Hybrid	1,75	DAV 2008 T, DAV 2004 R ⁴
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75	WL 2011 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 2008 T
f) Zugänge ab 12/2012 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,75	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex
Dynamisches Hybrid	1,75	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
g) Zugänge ab 01/2015 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex ⁴
Dynamisches Hybrid	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
h) Zugänge ab 06/2016 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴
i) Zugänge ab 01/2017 (Unisex)		
Rentenversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex ⁴
Dynamisches Hybrid	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴
Berufsunfähigkeitsversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex

¹ Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,54 %.

² Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 2,09 %.

³ Die unternehmensindividuellen Tafeln wurden auf Basis der geschlechtsabhängigen DAV Tafeln bzw. in Zusammenarbeit mit dem Rückversicherer hergeleitet.

⁴ Im Rentenbezug werden tarifabhängig jeweils die zu Rentenbeginn aktuellen Ausscheideordnungen zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im Altbestand erfolgte gemäß Geschäftsplan. Die Grundsätze der Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestands sind der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden einmalige Abschlussaufwendungen begrenzt durch den Höchstzillmersatz (§ 4 Abs. 1 DeckRV) explizit berücksichtigt. Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche unter den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb einschließlich der Abschlussaufwendungen für ungezillmerte Tarife werden dagegen implizit berücksichtigt.

Im Wesentlichen sind dabei Einzelversicherungen des Altbestandes mit 40 ‰ und Kollektivversicherungen mit 23 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Im Neubestand werden im Wesentlichen Einzelversicherungen mit 40 ‰ und Kollektivversicherungen mit bis zu 33 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Einzelversicherungen mit 1,25 % und 0,90 % Rechnungszins werden überwiegend mit 25 ‰ gezillmert.

Seit 2008 ist für Neuverträge aufgrund von § 169 Abs. 3 VVG ein erhöhter Rückkaufswert zu stellen. Dieser ist in der Bilanzreserve berücksichtigt. Die höchstmöglichen Prämienanteile zur Tilgung der aktivierten Abschlusskosten sind gemäß § 4 Abs. 3 DeckRV bei diesen Tarifen zusätzlich um die Beitragsanteile reduziert, die zur Bildung der erhöhten Bilanzreserve nötig sind.

Aufgrund der Grundsatzurteile des Bundesgerichtshofs vom 25. Juli 2012, 26. Juni 2013 und 11. September 2013 zur Unwirksamkeit von Klauseln zur Verrechnung von Abschlusskosten und zur Regelung der Rückkaufswerte wurden die Deckungsrückstellungen der betroffenen Bestandsverträge erhöht.

Für Tarife mit sogenannten Unisex-Rechnungsgrundlagen hat ein Abgleich mit geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen keinen Auffüllbedarf für die Deckungsrückstellung ergeben.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen musste im Geschäftsjahr 2018 erhöht werden, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten. Basis hierfür sind die von der DAV entwickelten Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand zu sechs Zwanzigstel und die Sterbetafel DAV 2004 RB-20 zu vierzehn Zwanzigstel, unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten sowie die im Rahmen der Verlautbarungen der BaFin (VerBaFin) 01/2005 veröffentlichten Grundsätze zur Berechnung der Deckungsrückstellung.

Für Versicherungen, bei denen ursprünglich ein Rechnungszins verwendet wurde, der nach § 341f Abs. 2 HGB nicht mehr angemessen ist, wurde im Neubestand die Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre mit dem Referenzzins des § 5 Abs. 3 DeckRV von 2,09 (Vj. 2,21)% und für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren mit dem ursprünglichen Rechnungszins ermittelt. Die Berechnung des Referenzzinses nach § 5 Abs. 3 DeckRV erfolgt im Geschäftsjahr 2018 erstmals nach der ab dem 23. Oktober 2018 geltenden Fassung. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß Geschäftsplan in Analogie zur Zinszusatzreserve gestellt, maßgeblich hierfür ist ein Bewertungszins von 2,54 (Vj. 2,61)%. Bei der Ermittlung der Auffüllungsbeträge wurden für Rentenversicherungen und für statische Hybridversicherungen unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr wurden eine Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung in Höhe von 68,2 (Vj. 54,2) Mio € ermittelt.

Gliederung der Brutto-Deckungsrückstellung nach Rechnungszins

	31.12.2018	31.12.2018
	in %	in Tsd €
Rechnungszins 0,90 %	0,40	4 248
Rechnungszins 1,25 %	1,37	14 484
Rechnungszins 1,75 %	5,46	57 803
Rechnungszins 2,25 % ²	29,27	310 071
Rechnungszins 2,75 % ²	11,84	125 446
Rechnungszins 3,25 % ¹	51,66	547 296
Deckungsrückstellung	100,00	1 059 348

¹ Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,54 %.

² Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 2,09 %.

Im Alt- und Neubestand haben wir die jeweils gleichen Rechnungsgrundlagen auch bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die aus der Überschussbeteiligung resultierenden Erhöhungssummen (Bonus-Versicherungssummen) bzw. Erhöhungsrenten (Bonusrenten) angewendet.

Insgesamt werden über 90% der aus Kundenbeiträgen gebildeten Deckungsrückstellungen nach den berichteten Berechnungsmethoden ermittelt.

▪ Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für die Regulierung. Die Höhe bzw. die Auszahlungszeitpunkte der Versicherungsleistungen sind noch ungewiss.

Die Rückstellung für die zum Bilanzstichtag bereits bekannten Versicherungsfälle wird grundsätzlich individuell ermittelt (Einzelbewertung). Für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch unbekanntes Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Höhe aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre ermittelt wurde.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

▪ **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

Der Fonds für Schlussüberschussanteile inklusive der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand gemäß des eingereichten Geschäftsplans und für den Neubestand gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Für Verträge, bei denen das Berechnungsverfahren einen expliziten Diskontsatz für die Abzinsung berücksichtigt, betrug dieser bei Rentenversicherungen 3,3% und bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 1,3%. Bei den angegebenen Diskontsätzen wurden Ausscheidewahrscheinlichkeiten sowie vorzeitig fällige Schlussüberschussanteile durch enthaltene Zu- und Abschläge implizit berücksichtigt.

Der Fonds für Gewinnrenten wurde gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV prospektiv einzelvertraglich ermittelt. Es wurden hierbei unternehmensindividuelle Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung mit einem Diskontsatz von 1,95% verwendet.

Andere Rückstellungen

▪ **Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung mit 1,75% berücksichtigt. Der Diskontierungszins für die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen entspricht dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer entsprechend angenommenen Restlaufzeit. Erfolge aus der Ab- bzw. Aufzinsung, der Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden als Zinsertrag und Zinsaufwand im sonstigen Ertrag bzw. sonstigen Aufwand ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Es werden alle Geschäftsvorfälle in der Originalwährung erfasst und zum EZB-Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Tages in Euro umgerechnet.

Die Kapitalanlagen in fremder Währung bewerten wir grundsätzlich nach den Regeln der Einzelbewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip. Die Folgebewertung erfolgt zum EZB-Devisenkassamittelkurs.

Bei der Folgebewertung haben wir für die Währungskomponente ein Wertaufholungspotenzial berücksichtigt.

Auf fremde Währung lautende Bankguthaben werden zum EZB-Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Währungskursgewinne und -verluste für Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt innerhalb der Erträge aus Zuschreibungen und den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen bzw. der Abschreibungen und den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Währungskursgewinne und -verluste aus laufenden Bankguthaben in Fremdwährung werden in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen Aktiva

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)

Unser Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag 1 (Vj. 1) Grundstück mit einem Buchwert von 15 357 (Vj. 15 513) Tsd €. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer für das Objekt beträgt 80 Jahre.

Es wurden Erwerbsnebenkosten in Höhe von 2 009 (Vj. 1 602) Tsd € für zwei weitere Immobilien aktiviert, für die der Übergang von Nutzen und Lasten in späteren Geschäftsjahren erfolgt. Anzahlungen auf Immobilien gab es im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keine.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)

in Tsd €	31.12.2018	31.12.2017
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 000	2 967
Beteiligungen	107 403	95 352
Gesamt	110 403	98 319

Die Angaben zu den Beteiligungen sind gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB im Anhang in der „Anteilsbesitzliste“ dargestellt. In der Auflistung sind sämtliche Gesellschaften aufgeführt, an denen die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG Anteile besitzt.

III. Sonstige Kapitalanlagen (3)

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Bestand befinden sich Anteile an Investmentfonds, deren Bilanzwert 212 548 (Vj. 239 600) Tsd € beträgt.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Hierbei handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, deren Bilanzwert 544 826 (Vj. 366 270) Tsd € beträgt.

3. Sonstige Ausleihungen

in Tsd €	31.12.2018	31.12.2017
Namenschuldverschreibungen	140 968	204 974
Schuldscheinforderungen und Darlehen	74 926	97 125
Übrige Ausleihungen	733	1 678
Gesamt	216 627	303 777

Zeitwert der Kapitalanlagen

Bewertungsreserven

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserven ¹	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserven ¹
in Tsd €	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17 366	20 009	2 643	17 115	19 302	2 187
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 000	3 321	321	2 967	3 494	527
Beteiligungen	107 403	128 057	20 654	95 352	111 432	16 080
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	212 548	209 690	- 2 858	239 600	243 873	4 273
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	544 826	553 043	8 217	366 270	382 349	16 079
Sonstige Ausleihungen						
Namenschuldverschreibungen	140 968	154 519	13 551	204 974	237 141	32 167
Schuldscheinforderungen und Darlehen	74 926	76 977	2 051	97 125	107 480	10 355
Übrige Ausleihungen	733	733	0	1 678	1 695	17
Einlagen bei Kreditinstituten	31 200	31 200	-	1 600	1 600	-
Zwischensumme der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagebeständen	1 132 970	1 177 549	44 579	1 026 681	1 108 366	81 685
Depotforderungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1 132 970	1 177 549	44 579	1 026 681	1 108 366	81 685
In % Buchwert alle Kapitalanlagen			3,93 %			7,96 %

¹ Nettobetrachtung, Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten.

	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten
In den oben genannten Angaben sind Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen, mit folgenden Werten enthalten:						
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	198 223	195 202	- 3 021	224 986	228 987	-
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	544 826	552 905	- 3 405	366 270	382 306	- 2 318

§ 285 Nr. 18 HGB Angaben zu Kapitalanlagen, die über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert von 91 853 Tsd € wurden Abschreibungen in Höhe von 3 021 Tsd € vermieden. Aufgrund der Markterwartung handelt es sich hierbei um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung.

Für Inhaberschuldverschreibungen von 122 236 Tsd € wurden Abschreibungen von 3 405 Tsd € vermieden, da es sich hierbei um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung handelt. Die Papiere werden langfristig gehalten, um so die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

Bei sonstigen Ausleihungen in Form von Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen liegen bei diesen Positionen mit einem Buchwert von 36 163 Tsd € die Marktwerte um 797 Tsd € unter dem Buchwert. Abschreibungen wurden keine vorgenommen, da es sich nur um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt. Es werden planmäßige Zins- und Tilgungsleistungen erwartet.

§ 285 Nr. 19 HGB – Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten

Derivatives Finanzinstrument/ Gruppierung	Art	Nominal	Beizulegender Zeitwert	Angewandte Bewertungs- methode	Buchwert und Bilanzposten ¹
in Tsd €					
Währungsbezogene Geschäfte	Devisentermingeschäfte	158 016	284	DCF-Methode ²	

¹ Bei Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte, welche nicht bilanziert werden.

² DCF-Methode = Discounted Cash-Flow Methode.

§ 285 Nr. 26 HGB Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Fondsname	Anlageziel	Zertifikats- wert nach § 36 InvG	Buchwert	Differenz zum Buchwert	Für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüt- tungen
in Tsd €					
W&W Global Convertibles Funds	Rentenfonds	83 132	83 132	-	942
LBBW AM-USD Corporate Bond Fonds ^{3 1}	Rentenfonds	33 588	34 440	- 852	1 774
LBBW AM-Suedinvest Hw Emb ¹	Rentenfonds	55 244	57 413	- 2 169	2 582
LBBW AM-RWF	Rentenfonds	23 238	23 238	-	225
Gam Multibond Local Emergin Bond	Rentenfonds	14 033	14 033	-	889

¹ Aufgrund der Analyse des Fondsinventars ist lediglich von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen. Bonitätsbedingte Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Alle Fonds sind ohne Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bzw. dreimonatigen Kündigungsfrist bei vollständiger Anteilsscheinrückgabe.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (4)

Der Anlagestock der fondsgebundenen Rentenversicherungen besteht aus Zertifikaten verschiedener in- und ausländischer Kapitalanlagegesellschaften. Dabei kann der Versicherungsnehmer bei der Kapitalanlage zwischen mehreren Fonds wählen und seine persönliche Anlagestrategie verfolgen.

In Fonds mit Indexoptionen werden vertragsgemäß die Sparanteile der fonds- und indexgebundenen Rentenversicherungen angelegt. Die Kapitalanlagen wurden mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die Zusammensetzung des Anlagestocks ist nachfolgend dargestellt:

Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2018
Fondsanteile		
ADIFONDS	31	3
Alger American Asset Growth Fund A	3 253	182
B+B Fonds - Ausgewogen	22 820	220
B+B Fonds - Defensiv	6 444	62
B+B Fonds - Dynamisch	12 342	121
B+B Fonds - Offensiv	6 652	61
BGF World Mining Fund A2 (USD)	240	7
BW-Renta-Universal-Fonds	26 736	781
Candriam International C	7	7
Carmignac Investissement (A)	22	22
Carmignac Patrimoine (A)	49	28
Comgest Growth Emerging Markets Cap	129	4
Davis Global Fund A	519	14
Davis Value Fund A	7 128	283
db x-trackers DAX UCITS ETF (DR)	7	1
db x-trackers EURO STOXX 50 UCITS ETF	22	1
db x-trackers STOXX EUROPE 600 Food & Beverage ETF 1C	5	1
DWS Top Dividende	15	2
DWS Vermögensbildungsfonds I	12 460	1 784
Ethna Aktiv E (A)	326	39
Ethna-GLOBAL Defensiv T	183	28
Fidelity Funds - America Fund	501	4
Fidelity Funds - China Focus Fund	647	36
Fidelity Funds - European Growth Fund	122 454	1 684
Fidelity Funds - Germany Fund	1 271	58
Fidelity Funds - India Focus Fund	356	18
Fidelity Funds - International Fund	94	4
Fidelity Funds - South East Asia Fund	47 260	341
Flossbach von Storch - Multi-Asset Defensive R	114	14
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities R	430	97
Übertrag		5 907

Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2018
Übertrag		5 907
FVB-Deutscher Aktienfonds	221	10
FVB-Deutscher Rentenfonds	111	4
Genius Strategie	159 284	12 846
hausInvest	837	35
HWB InvestWorld Europe Portfolio	50 410	183
HWB InvestWorld International Portfolio	89 892	323
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	13	0
iShares Core MSCI World UCITS ETF	392	17
iShares Global Inflation Linked Gov. ETF	1	0
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	37	2
KARLSRUHER Rentenfonds	3	0
LBBW Aktien Deutschland	1 041	150
LBBW Aktien Europa	1 536	47
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	35 454	1 414
LBBW Geldmarktfonds R	371	18
LBBW Multi Global R	356	34
LBBW Renten Euro Flex	4	0
LBBW Rohstoffe 1	6	0
Nomura Asia Pacific Fonds	612	76
NORAMCO Quality Funds Europe	1 588	23
NORAMCO Quality Funds USA	481	4
Nordea 1 European Value Fund	1 454	78
Nordea 1 Far Eastern Equity Value Fund	1 405	27
Nordea 1 North American Value Fund	3 293	149
ÖkoWorld Growing Markets 2.0	53	7
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	741	116
Pioneer Investments Total Return A	140	6
RP Global Diversified Portfolio II	4 702	411
Templeton Emerging Markets Fund	997	30
Templeton Global Bond Fund A	1 456	22
Templeton Global Climate Change (Euro) Fund A	16 918	295
Templeton Growth (EURO) Fund A	278 568	4 318
Templeton Growth Fund	95 404	1 727
Threadneedle European Fund	97 589	227
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	663	121
UBS Biotech	13	6
UniGlobal	1 716	329
Übertrag		28 962

Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2018
Übertrag		28 962
UniRak	706	76
UniStrategie: Ausgewogen	714	41
W&W Dachfonds Basis	35 972	1 765
W&W Dachfonds GlobalPlus	107 175	7 739
W&W Euroland-Renditefonds	5 622	297
W&W Europa-Fonds	2 773	147
W&W Global-Fonds	10 368	666
W&W Internationaler Rentenfonds	2 862	134
W&W Quality Select Aktien Europa	16 534	605
W&W Quality Select Aktien Welt	10 964	790
W&W SachInvest	78	4
W&W Vermögensverwaltende Strategie	7 026	343
WWK Select Balance	2 292	35
WWK Select Chance	4 614	75
WWK Select Top Ten	45 183	560
Summe		42 239
Indexzertifikate		
Indexbeteiligung Multi-Asset Strategie Apr.	113 012	0
Indexbeteiligung Multi-Asset Strategie Okt.	98 150	1
Summe		1
Gesamt		42 240

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an (5)

1. Versicherungsnehmer

in Tsd €	31.12.2018	31.12.2017
a) Fällige Ansprüche	852	951
b) Noch nicht fällige Ansprüche	3 944	5 547
Gesamt	4 796	6 498

Die fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer umfassen überwiegend Beiträge, die im Jahr 2018 fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Zum großen Teil sind diese zwischenzeitlich bereits eingegangen.

Bei den noch nicht fälligen Ansprüchen handelt es sich um Ansprüche auf Beiträge der Versicherungsnehmer im Rahmen des Zillmerverfahrens, soweit diese geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen betreffen.

2. Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler betreffen die Abrechnungssalden aus vorausgezahlten Provisionsvorschüssen.

II. Sonstige Forderungen (6)

in Tsd €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	1 384	4 942
Forderungen aus Objekten	306	220
Mietforderungen	13	14
Forderungen an Steuerbehörden	1 208	1 236
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	663	-
Forderungen aus Ausschüttungen von Beteiligungs-KGs	527	347
Sonstige	35	30
Gesamt	4 136	6 789

D. Sonstige Vermögengegenstände (7)

in Tsd €	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	5 944	3 772
Andere Vermögensgegenstände	365	455
Gesamt	6 309	4 227

E. Rechnungsabgrenzungsposten (8)

in Tsd €	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte Zinsen	6 533	6 669
Agio auf Namensschuldverschreibungen	789	954
Sonstige	2	1
Gesamt	7 324	7 624

Erläuterungen Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital (9)

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 3 000 (Vj. 3 000) Tsd € und ist in 30, auf den Inhaber lautende, vollingezahlte Stückaktien eingeteilt. Je Stückaktie ergibt sich hieraus ein rechnerischer Wert in Höhe von 100 Tsd €. Das Grundkapital befindet sich zu 100 % im Eigentum der Württembergische Lebensversicherung AG.

II. Kapitalrücklage (10)

Es handelt sich bei dem Betrag von 30 261 (Vj. 30 261) Tsd € um eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

III. Gewinnrücklagen (11)

	Gesetzliche Rücklagen	Andere Gewinn- rücklagen	Gewinn- rücklagen Gesamt
in Tsd €	2018	2018	2018
Stand 1. Januar	300	2 999	3 299
Zuführung	-	-	-
Stand am 31. Dezember	300	2 999	3 299

Die gesetzliche Rücklage beträgt, wie schon im Vorjahr, 10 % des Grundkapitals.

IV. Bilanzgewinn (12)

Im Berichtsjahr beträgt der Bilanzgewinn 5 196 (Vj. 4 746) Tsd €. Darin ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 4 746 (Vj. 2 646) Tsd € enthalten.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (13)

in Tsd €	2018	2017
Stand am 1. Januar	19 106	20 178
Entnahmen im Geschäftsjahr		
a) für Erhöhung der Versicherungssummen	585	756
b) für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer	732	1 038
Zuführung im Geschäftsjahr	3 541	722
Stand am 31. Dezember	21 330	19 106

In der Entnahme für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer sind auch die überrechnungsmäßigen Zinsen auf angesammelte Überschussanteile enthalten.

Festlegung

in Tsd €	2018	2017
Stand am 31. Dezember	21 330	19 106
a) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	901	859
b) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	88	119
c) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	10	13
d) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven hinaus, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	42	11
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	2	5
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	6 006	5 652
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	4 171	4 135
h) freie RfB	10 110	8 312

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2018 sind die laufenden Überschussanteile, die Schlussüberschussanteile und die dazugehörige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Für Fälligkeiten im Januar und Februar 2019 werden auch über die Mindestbeteiligung hinausgehende Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt, sofern diese auf verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit einem Stichtag im Geschäftsjahr 2018 basieren. Des Weiteren sind die in späteren Jahren fälligen Schlussanteile mit der entsprechenden Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden. Im Bonusrentenfonds (vgl. Tabelle nach Buchstabe e) sind die Mittel enthalten, die zur Finanzierung der nicht garantierten Anteile der steigenden Bonusrente erforderlich sind.

Es handelt sich ausschließlich um Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2019 sind in einer Anlage zum Anhang zusammengefasst.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (14)

Deckungsrückstellung

Unter diesem Posten werden die Rückstellungen für Verpflichtungen der Gesellschaft aus fondsgebundenen Rentenversicherungen ausgewiesen. Der Wert stimmt mit dem Wert des Aktiv-Postens B. überein.

D. Andere Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen (15)

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen, insbesondere bei festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, Investmentanteilen und sonstigen Rückstellungen resultieren aktive latente Steuern, die in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, nicht angesetzt werden.

Die Rückstellung betrifft Körperschaftsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuern für das Geschäftsjahr und Vorjahre.

II. Sonstige Rückstellungen (16)

in Tsd €	31.12.2018	31.12.2017
Provisionen und sonstige Abschlussvergütungen	324	412
Kosten des Jahresabschlusses	270	245
Sonstige	38	35
Gesamt	632	692

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber (17)

1. Versicherungsnehmern

in Tsd €	31.12.2018	31.12.2017
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	18 134	17 709
Beitragsvorauszahlungen und Sonstige	605	689
Gesamt	18 739	18 398

2. Versicherungsvermittlern

Hier werden die noch nicht ausbezahlte Provisionen an unseren Außendienst ausgewiesen.

III. Sonstige Verbindlichkeiten (18)

in Tsd €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	1 831	118
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten	30	190
Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	6	93
Verbindlichkeiten aus alternativen Investments	4 791	2 200
Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	308	276
Verbindlichkeiten aus Wertpapieren	224	-
Verbindlichkeiten aus Steuern	106	105
Sonstige	3	1
Gesamt	7 299	2 983

Bei den Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Derivaten.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Grundbesitz, wobei es sich um Mietkautionen von 164 Tsd € handelt, haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Die restlichen sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Depotverbindlichkeiten haben eine unbestimmte Laufzeit. Abhängig von Einzelleistungsentwicklungen kann die Laufzeit länger als fünf Jahre sein.

G. Rechnungsabgrenzungsposten (19)

I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd €	31.12.2018	31.12.2017
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	4	6
Sonstige	1	0
Gesamt	5	6

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeträge (20)

Gebuchte Bruttobeträge

in Tsd €	2018	2017
Gebuchte Bruttobeträge		
Einzelversicherungen	47 909	50 086
Kollektivversicherungen	40 982	42 012
Gesamt	88 891	92 098
Gebuchte Bruttobeträge		
Laufende Beiträge	82 536	85 971
Einmalbeiträge	6 355	6 127
Gesamt	88 891	92 098
Gebuchte Bruttobeträge		
Mit Gewinnbeteiligung	75 155	77 847
Bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	13 736	14 251
Gesamt	88 891	92 098

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich Inlandsgeschäft. Sämtliche Versicherungsverträge sind mit Überschussbeteiligung abgeschlossen.

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Ziff. 2 b RechVersV beträgt 232 Tsd € zugunsten (Vj. 2 Tsd € zugunsten) des Rückversicherers.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (21)

in Tsd €	2018	2017
Mieterträge	667	257
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6 807	7 640
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7 932	7 357
Sonstige Ausleihungen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	6 798	9 043
Gesamt	22 204	24 297

c) Erträge aus Zuschreibungen (22)

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 1 239 (Vj. 3 006) Tsd € ausgewiesen. Die einzelnen Beträge sind der Anlage zum Anhang „Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III.“ zu entnehmen.

Im Jahr 2018 wurden Währungszuschreibungen in Höhe von 0 (Vj. 4) Tsd € verbucht.

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (23)

in Tsd €	2018	2017
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	753	1 869
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	615	3 137
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9 346	1 199
Sonstige Ausleihungen	21 814	1 589
Gesamt	32 528	7 794

Es sind Gewinne in Höhe von 12 (Vj. 29) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungsunternehmen sowie Währungskursgewinne in Höhe von 53 (Vj. 118) Tsd € enthalten.

4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen (24)

in Tsd €	2018	2017
Ertrag aus Zuschreibung fondsgebundene Rentenversicherung	159	3 070
Ertrag aus Zuschreibung indexgebundene Rentenversicherung	-	1
Gesamt	159	3 071

Die Gewinne spiegeln die positive Wertentwicklung der Kapitalanlagen wider, soweit sie nicht bereits durch Verkäufe realisiert sind.

5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung (25)

in Tsd €	2018	2017
Übertragungen von Deckungskapital	1 240	420
Sonstige	85	89
Gesamt	1 325	509

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (26)

in Tsd €	2018	2017
Zahlungen		
Versicherungsfälle	12 800	9 926
Rückkäufe	8 695	6 256
	21 495	16 182
Anteil der Rückversicherer	73	84
	21 422	16 098
Veränderung der Rückstellung		
Versicherungsfälle	-282	-248
Rückkäufe	-112	- 96
Schadenregulierungskosten	-2	-
	-396	-344
Anteil der Rückversicherer	-188	114
	-208	-458
Gesamt	21 214	15 640

Im Berichtsjahr war kein Gerichtsverfahren anhängig.

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (27)

In dieser Position sind vor allem die Abschlussvergütungen sowie die Aufwendungen aus bezogenen Dienstleistungen enthalten, die im Wege der Leistungsverrechnung diesem Funktionsbereich zugeordnet wurden.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen (28)

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen von insgesamt 10 343 (Vj. 3 226) Tsd € enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB von 10 182 (Vj. 3 132) Tsd €. Davon entfallen auf Beteiligungen 611 (Vj. 785) Tsd €, auf Inhaberschuldverschreibungen 14 (Vj. 40) Tsd € und auf Anteile oder Aktien an Investmentvermögen 9 536 (Vj. 2 292) Tsd €. Die Beträge bei den Beteiligungen und den Wertpapieren betreffen alle das Anlagevermögen. Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sind dem Anlagevermögen 7 685 (Vj. 350) Tsd € zuzuordnen.

Im Jahr 2018 wurden Währungsabschreibungen von 25 (Vj. 2 245) Tsd € verbucht.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

in Tsd €	2018	2017
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3 711	172
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	92	181
Beteiligungen	2 388	153
Gesamt	6 191	506

Es sind in dieser Position Verluste in Höhe von 228 (Vj. 1) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sowie Währungsverluste in Höhe von 207 (Vj. 100) Tsd € enthalten.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt im Geschäftsjahr 42 378 (Vj. 34 588) Tsd €.

11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen (29)

in Tsd €	2018	2017
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen der fondsgebundenen Rentenversicherung	6 226	392
Nicht realisierte Verluste aus Optionen für indexgebundene Rentenversicherung	4	-
Gesamt	6 230	392

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung (30)

in Tsd €	2018	2017
Aufwendungen aus Übertragung von Deckungskapital	1 002	388
Schuldzinsen für verzinsliche Ansammlung	457	424
Aufwand aus Verminderung aktivierter Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen	1 673	2 151
Sonstige	23	22
Gesamt	3 155	2 985

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge (31)

in Tsd €	2018	2017
Erträge aus Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung	4	3
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	5	9
Zinsen	60	10
Währungskursgewinne	513	-
Sonstige neutrale Erträge	7	6
Gesamt	589	28

2. Sonstige Aufwendungen (32)

in Tsd €	2018	2017
Sonstige Aufwendungen aus Kostenumlage	786	946
Währungskursverluste	0	103
Zinsen Pensionsrückstellungen	199	112
Sonstige Zinsen	11	12
Sonstige	55	37
Gesamt	1 051	1 210

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (33)

Der in Relation zum Ergebnis vor Steuern relativ hohe Steueraufwand von 2 656 Tsd € ist im Wesentlichen auf Abschreibungen im Fondsbereich zurückzuführen, welche steuerlich nicht anerkannt werden.

7. Bilanzgewinn (34)

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn beträgt im Geschäftsjahr 5 195 798 €. Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat die Hauptversammlung zu befinden.

Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn von 5 195 798 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß §139 Versicherungsaufsichtsgesetz darf eine Lebensversicherung in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft ihren Bilanzgewinn nur ausschütten, soweit der Bilanzgewinn einen etwaigen Sicherungsbedarf überschreitet. Überschreitet der Bilanzgewinn diesen Sicherungsbedarf nicht, ist eine Ausschüttung des Bilanzgewinns an die Aktionäre nicht möglich. Das ist bei der Gesellschaft der Fall, so dass sie aus aufsichtsrechtlichen Gründen gehindert ist, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende an die Aktionäre zu zahlen.

Sonstige Pflichtangaben

Aufsichtsrat und Vorstand der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf der Seite 2 genannt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Rechtliche Grundlagen

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 23366 eingetragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgerechnet.

Ergänzende Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Tsd €	2018	2017
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1 656	2 208
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	16	18
Gesamt	1 672	2 226

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses wurden von der KPMG AG gesetzliche Prüfungen nach dem Aktiengesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir haben während des Geschäftsjahres keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt.

Das notwendige Personal wurde uns von den Konzerngesellschaften gegen Erstattung der anteiligen Kosten zur Verfügung gestellt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, Vorstands und früheren Vorstands sowie diesen Personengruppen gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Gesamtbezüge für den Vorstand betragen 30 (Vj. 30) Tsd €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

Wie im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine aus der Bilanz oder den vorhergehenden Erläuterungen nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse, keine Pfandbestellungen, keine Sicherungsübereignungen und keine Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln.

Die Gesellschaft ist gemäß § 221 Abs. 2 VAG freiwilliges Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 730 Tsd €. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 6 569 Tsd €.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wie in der Vergangenheit zu keinem zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft führt.

Die ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungsengagements betragen 60 023 Tsd €.

Für 2019 werden Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen in Höhe von 5 700 Tsd € erwartet.

Es bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Erwerb des Objektes in Freiburg von 27 899 Tsd € und aus dem Objekt in Trier von 7 885 Tsd €.

Bei den auf den Bilanzstichtag erfolgten Berechnungen der Steuererstattungsansprüche und der Steuerschulden kann eine abweichende Auffassung der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist der Ausgang von schwebenden außergerichtlichen und gerichtlichen steuerlichen Verfahren nicht bestimmbar oder vorhersehbar. Aus diesem Bereich können sich zusätzliche zu bilanzierende Verbindlichkeiten ergeben.

Erklärung zur Anlagepolitik gemäß § 234 i VAG

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Hierfür bestehen diverse interne Richtlinien mit jeweils fachspezifischen Schwerpunkten, die die Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen für die Kapitalanlageaktivitäten regeln. Hinzu kommt eine interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge.

Die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation. Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt.

Die Strategische Asset Allocation basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess im Controlling/Risikomanagement. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der internen Richtlinien. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlageergebnis und der Risikotragfähigkeit. Die finale Strategische Asset Allocation enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden.

In der Strategischen Asset Allocation wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder z. B. im Bereich der „Alternativen Investments“ vorbereitet.

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um ein umfassendes Verständnis der neuartigen Kapitalanlageprodukte zu erreichen und um insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen. Hierbei sind die Bestimmungen des Prozesses des W&W-Konzerns zwingend einzuhalten. Ein wesentliches Element der Kapitalanlagepolitik und des Asset-Liability-Managements stellt dabei die Durationssteuerung dar. Im abgelaufenen Geschäftsjahr aber auch im Jahr 2019 ist eine möglichst weitgehende Verringerung der Durationslücke des Aktiv- zum Passivbestand strategische Zielsetzung, wenngleich ein vollständiges Schließen der Durationslücke weder möglich noch wünschenswert ist.

Vor dem Hintergrund der Durationsanforderungen wurden und werden sichere und langlaufende Anleihen bevorzugt. Dabei liegt der Fokus auf Marktsegmenten, die eine Überrendite erwarten lassen. Substanzwerte werden über Immobilien und Alternative Investments berücksichtigt. Der Aufbau eines Aktienportfolios ist unter Risikogesichtspunkten derzeit nicht geplant. Ein Einsatz von strukturierten Produkten und Derivaten zur Rendite- bzw. Durationsstabilisierung ist im Bedarfsfall möglich.

Die Kapitalanlagepolitik berücksichtigt in zunehmendem Maße Nachhaltigkeitsaspekte. Im Rahmen der Einhaltung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) hat sich der W&W-Konzern unter anderem verpflichtet, Aspekte der Nachhaltigkeit bei den Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Dies beinhaltet unter anderem einen konzernweiten Ausschluss von Anlagen in Produzenten von Streubomben bzw. Antipersonenminen.

Darüber hinaus achten wir bei der Kapitalanlage stark darauf, dass keine Investitionen in Nahrungsmittel und Agrarland getätigt werden, sofern diese der Spekulation dienen.

Die Aspekte einer nachhaltigen Kapitalanlage werden zudem im jährlichen Kapitalanlageprozess der Strategischen Asset Allocation berücksichtigt und dokumentiert.

Konzernzugehörigkeit

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gehört zum W&W-Konzern, dessen Mutterunternehmen die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, ist sowie zum Konzern WürttLeben, dessen Mutterunternehmen die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, ist. Die Konzernabschlüsse des W&W-Konzerns sowie des Konzerns WürttLeben werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Wüstenrot und Württembergische AG hat uns am 16. September 1999 nach § 20 Abs. 3 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 16 Abs. 1 und 4 AktG an unserer Gesellschaft gehört.

Stuttgart, den 25. Februar 2019

Der Vorstand



Stephan Baum



Dr. Margret Obladen



Dr. Manfred Pumbo

Anlagen

Anlage zum Lagebericht

Bewegung des Bestandes Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)

	Anwärter		
	Gesamt	Frauen	Männer
	Anzahl ¹	Anzahl ¹	Anzahl ¹
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres ²	96 417	43 780	52 637
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1 374	594	780
2. Sonstiger Zugang	48	35	13
3. Gesamter Zugang	1 422	629	793
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	177	80	97
2. Beginn der Altersrente	258	115	143
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	637	307	330
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	1 405	638	767
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	-	-	-
8. Gesamter Abgang	2 477	1 140	1 337
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	95 362	43 269	52 093
1. davon beitragsfreie Anwartschaften	32 450	14 849	17 601
2. davon in Rückdeckung gegeben	-	-	-

¹ Anzahl Verträge, Zahlen in Klammern sind Zusatzversicherungen.

² Die Vorjahreswerte wurden aufgrund systemtechnischer Umstellungen angepasst.

	Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrentner			Summe der Jahresrenten			
	Gesamt	Frauen	Männer	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl ¹	Anzahl ¹	Anzahl ¹	in €	Anzahl ¹	Anzahl ¹	Anzahl ¹	in €	in €	in €
	1 101	459	642	1 016 716	(33)	(14)	-	(26 838)	(8 206)	-
	258	115	143	320 967	(9)	(2)	-	(7 123)	(1 589)	-
	-	-	-	61	-	-	-	(172)	(11)	-
	258	115	143	321 028	(9)	(2)	-	(7 295)	(1 600)	-
	5	-	5	2 603	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5	-	5	-	-	-	-	-	-	-
	1 354	574	780	1 335 141	(42)	(16)	-	(34 133)	(9 806)	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bestand an Zusatzversicherungen

in Tsd €	Berufsunfähigkeits- oder Invaliden- Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente ¹	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
Bestand				
1. Am Anfang des Geschäftsjahres ²	17 753	434 233	11 190	119 084
2. Am Ende des Geschäftsjahres	16 876	421 589	11 058	119 517
davon in Rückdeckung gegeben	1 387	63 550	45	1 861
	2018	2017		
Beitragssumme des Neuzugangs	81 246	123 508		

1 Die 12-fache Jahresrente des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts enthält ausschließlich den rückversicherten Teil (ohne Selbstbehalt).

2 Die Vorjahreswerte wurden aufgrund systemtechnischer Umstellungen angepasst.

Anlage zum Anhang

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III. im Geschäftsjahr 2018

in Tsd €	Bilanzwerte 2017	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 2018
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17 115	413	-	-	-	162	17 366
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2 967	33	-	-	-	-	3 000
2. Beteiligungen	95 352	24 496	-	12 460	626	611	107 403
Summe A II.	98 319	24 529	-	12 460	626	611	110 403
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	239 600	13 600	376	32 090	598	9 536	212 548
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	366 270	335 367	-	156 797	-	14	544 826
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	204 974	-	-	64 001	15	20	140 968
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	97 125	23 458	-	45 657	-	-	74 926
c) Übrige Ausleihungen	1 678	55	-	1 000	-	-	733
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1 600	29 600	-	-	-	-	31 200
Summe A III.	911 247	402 080	376	299 545	613	9 570	1 005 201
Gesamt	1 026 681	427 022	376	312 005	1 239	10 343	1 132 970

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
CROWN Premium Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	3,30		€	31.12.2017	39 235 033	16 290 821
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	2,45		€	31.12.2017	138 505 423	17 930 374
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,44		€	31.10.2018	110 175 206	7 359 370
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	3,00		€	30.9.2018	454 833 813	25 773 372
NORD KB Micro-Cap V GmbH & Co. KG, Hannover	3,47		€	31.12.2017	21 065 000	- 3 840 000
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41		€	31.8.2018	110 666 106	5 064 190
YIELCO Special Situations GmbH & Co. KG, München	5,05		€	31.12.2017	26 820 568	313 734
Irland						
BlackRock Renewable Income Europe, Dublin	0,77		€	31.12.2017	199 502 000	7 296 000
Crown Global Secondaries III plc, Dublin	0,43		US\$	31.12.2017	1 171 723 646	- 45 087 556
Crown Global Secondaries IV plc, Dublin	0,31		US\$	31.12.2017	426 219 567	- 29 412 320
White Oak Summit Fund ILP, Dublin	1,81		US\$	31.12.2017	178 408 956	9 576 971
White Oak Yield Spectrum Feeder ICAV, Dublin	2,38		US\$	31.12.2017	55 463 530	- 692 197
Luxemburg						
AMP Capital Infrastructure Debt Fund (EUR) III L.P., Luxemburg	4,65		€	31.12.2017	97 734 166	3 230 415
ARDIAN Private Debt III S.C.A., SICAR, Luxemburg	0,49		€	31.12.2017	505 812 172	36 223 091
BlackRock European Middle Market Private Debt Fund I SCSp, Luxemburg	0,28		€	31.12.2017	196 907 000	1 284 000
CI III Lux Feeder Fund FCP-RAIF, Luxemburg	3,84			Neuinvestment 25.6.2018		
DB Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub Fund DB SOF II Feeder USD, Luxemburg	3,82		US\$	31.12.2017	36 569 401	28 823 354
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg	1,70		€	31.12.2017	326 879 037	15 066 385
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA – Idinvest Private Debt III, Luxemburg	4,28		€	31.12.2017	383 833 914	7 593 843
Idinvest LuxF SICAV-SIF SCA Idinvest Private Debt IV, Luxemburg	0,70		€	31.12.2017	309 876 121	18 117 062
IKAV SICAV-FIS SCA – Ecoprime Energy, Luxemburg	6,27		€	30.9.2018	94 282 516	4 217 164
IKAV SICAV-FIS SCA – Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	7,56		€	30.9.2018	51 445 469	1 883 252
InfraVia European Fund III SCSp, Senningerberg	0,95		€	31.12.2017	267 158 853	2 676 514
InfraVia European Fund IV SCSp, Senningerberg	0,30			Neuinvestment 9.4.2018		
Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg	8,39		US\$	31.12.2017	56 582 390	458 556
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS – StepStone Capital Partners III, Luxemburg	6,12		US\$	31.12.2017	122 248 863	- 2 946 767

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Wäh-rung	Bilanz-stichtag	Eigen-kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
ASF VI Infrastructure L.P., Edinburgh	1,36		US\$	31.12.2017	299 972 755	1 401 985
ASF VII Infrastructure L.P., Edinburgh	0,54		US\$	31.12.2017	118 852 028	- 15 694 204
Asper Renewable Power Partners 2 LP, London (ehemals: HgCapital Renewable Power Partners 2 L.P.)	4,22		€	31.12.2017	55 773 854	4 537 769
BlackRock Global Renewable Power Fund II (C) L.P., London	0,77		US\$	31.12.2017	160 896 620	3 528 430
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., London	2,70		US\$	31.12.2017	38 459 000	1 088 000
Glennmont Clean Energy Fund Europe 1 'A' L.P., London	4,61		€	31.12.2017	253 962 596	13 047 489
Glennmont Clean Energy Fund Europe II 'A' L.P., London	0,63		€	31.12.2017	342 233 325	- 121 686
Global Infrastructure Partners III-C2 L.P., London	0,87		US\$	31.12.2017	128 705 545	- 3 602 923
Vereinigte Staaten von Amerika						
ARDIAN North America Fund II L.P., Wilmington	1,69		US\$	31.12.2017	109 930 294	- 8 178 080
H.I.G. Whitehorse Offshore Loan Feeder fund L.P., Miami	1,01		US\$	31.12.2017	59 921 920	1 972 884
ISQ Global Infrastructure Fund (EU) L.P., Wilmington	1,73		US\$	31.12.2017	2 738 199 959	208 348 789
ISQ Global Infrastructure Fund II, Wilmington	0,29			Neuinvestment 5.6.2018		
Stonepeak Infrastructure Fund III L.P., Wilmington	0,05			Neuinvestment 22.2.2018		

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

Überschussanteile für 2019

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan bzw. in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zur Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Grundsätze

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren.

Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben bzw. zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrages (durch Eintritt des Versicherungsfalles, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins bzw. Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven (siehe unten) gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge bzw. Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß § 139 VAG ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrages als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das gegebenenfalls vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrages ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Abs. 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen des Kapitalmarkts für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Abs. 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansamlungs- und Kapitalbonus), für eine erhöhte Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus), für eine Indexbeteiligung, zur Erhöhung des Fondsguthabens verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe, bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt bzw. bei der Berechnung der Gesamtrente einbezogen.

Für die Tarife wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2018 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2018 in Rentenbezug waren bzw. die 2019 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die in 2019 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden bzw. für die die laufende Rentenzahlung einsetzt. Im Folgejahr kann die Mindestbeteiligung absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Die Schlussüberschussanteilsätze bzw. die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge bzw. Kapitalabfindungen im Jahr 2019. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile bzw. die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab 1. Januar 2007 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang. Gleichzeitig definieren die folgenden Tabellen die Mittel, die – soweit notwendig – für die vertragsindividuelle Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel verwendet werden.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

1. Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgeneration vor 2005

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel (unter Beachtung des Hinweistextes unter dem Kapitel „Überschussanteile für 2019 – Grundsätze“)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ¹		
Einmaleinlagen	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

¹ Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,14 % [0,14 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,14 % [0,14 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft),
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft und
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2005 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ¹		
Einmaleinlagen	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

¹ Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,11 % [0,11 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,11 % [0,11 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft),
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft und
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

**Tarifgeneration 2006
Rentenanwartschaften**

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ¹		
Einmaleinlagen	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

¹ Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,11 % [0,11 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,11 % [0,11 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft),
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft und
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2007 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Einmaleinlagen	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	2,00 ‰ [0,50 ‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,30 ‰ [0,09 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft),
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2008 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,00 %	des vorhandenen Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	2,00 ‰ [0,50 ‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,30 ‰ [0,09 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 0 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,15 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2012 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,75 ‰	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,22 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,22 ‰	des vorhandenen Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	87,00 ‰	der Schlussüberschussanteile

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	5,50 ‰ [0,50 ‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,90 ‰ [0,09 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,15 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2013 Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,22 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,22 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragsfreie Versicherungen	0,22 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,22 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,50 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag
<small>1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.</small>		

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe 2,15 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds zugeordnet wird. In den ersten zehn Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den ersten vier Versicherungsjahren) werden 100 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 95 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem 11. Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem 5. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

Aufteilungssätze für die Überschussaufteilung		
Einmalbeitrag		
5.-10. Versicherungsjahr	3,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11.-25. Versicherungsjahr	3,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	4,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtig und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
11.-18. Versicherungsjahr	12,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
19.-25. Versicherungsjahr	11,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	10,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 100 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 95 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilssatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente¹	5,50 ‰ [0,50 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente¹	5,50 ‰ [0,50 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,90 ‰ [0,09 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2015 Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,72 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,87 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragsfreie Versicherungen	0,72 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,87 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif PRX und PRXE	0,25 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 ‰	des überschussberechtigten Kapitalbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Einmalbeitrag	0,30 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,50 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,15 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren werden 90% der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem 5. Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

Aufteilungssätze für die Überschussaufteilung

Einmalbeitrag nach Tarif PRE

5.-15. Versicherungsjahr	6,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	3,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	4,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	3,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Einmalbeitrag nach Tarif PRXE

5.-15. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-35. Versicherungsjahr	4,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	3,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen
nach Tarif PR

5.-15. Versicherungsjahr	20,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	11,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen
nach Tarif PRX

5.-15. Versicherungsjahr	22,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	11,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilssatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente¹

Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	8,50 ‰ [0,50 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 (Tarife PR und PRE)	8,50 ‰ [0,50 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 (Tarife PRX und PRXE)	9,50 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,20 ‰ [0,09 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Bonusrente¹

Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	8,50 ‰ [0,50 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 (Tarife PR und PRE)	8,50 ‰ [0,50 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 (Tarife PRX und PRXE)	11,00 ‰ [0,50 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	1,40 ‰ [0,09 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 (Tarife PR und PRE)	1,40 ‰ [0,09 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 (Tarife PRX und PRXE)	1,80 ‰ [0,09 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag 2019 der Versicherung und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2017 Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,07 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,87 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragsfreie Versicherungen	1,07 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,87 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif PRX und PRXE	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Einmalbeitrag	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,50 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,15 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem 5. Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

Aufteilungssätze für die Überschussaufteilung

Einmalbeitrag nach Tarif PRE		
5.-15. Versicherungsjahr	6,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	3,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	3,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag nach Tarif PRXE		
5.-15. Versicherungsjahr	8,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	5,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	5,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	3,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif PR		
5.-15. Versicherungsjahr	17,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	8,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	9,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif PRX		
5.-15. Versicherungsjahr	20,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	10,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilssatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente¹	9,50 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,20 ‰ [0,09 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente¹	11,00 ‰ [0,50 ‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,80 ‰ [0,09 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag 2019 der Versicherung und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

2. Indexgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2016 Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil	1,67 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,86 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extraüberschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	0,20 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,90 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente²		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	8,50 ‰ [0,50 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	9,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,20 % [0,09 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente²		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	8,50 ‰ [0,50 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	11,00 ‰ [0,50 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	1,40 % [0,09 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,80 % [0,09 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

² Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,16 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres bzw. vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Tarifgeneration 2017 Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile

Grundüberschussanteil	1,67 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,86 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extraüberschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	0,20 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,90 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente²	9,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,20 ‰ [0,09 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente²	11,00 ‰ [0,50 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	1,80 ‰ [0,09 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

² Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,16 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres bzw. vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgeneration vor 2005 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Einmaleinlagen	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

¹ Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	5,50 ‰ [0,50 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	8,50 ‰ [0,50 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	9,50 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,20 % [0,09 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	0,90 % [0,09 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,40 % [0,09 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,80 % [0,09 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2005 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Einmaleinlagen	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

¹ Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	9,50 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,20 % [0,09 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,80 % [0,09 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Deregulierter Bestand

Tarifgeneration 2006 und 2007 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Einmaleinlagen	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

¹ Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	9,50 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,20 % [0,09 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,80 % [0,09 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2008 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	9,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,20 % [0,09 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,80 % [0,09 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,15 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2011 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	9,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,20 ‰ [0,09 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Bonusrente

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	11,00 ‰ [0,50 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
------------------------------	--------------------------------	---------------------

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,80 ‰ [0,09 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,05 ‰ [0,09 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
------------------------------	-------------------------------	---

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,15 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigten Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2012 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,22 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	87,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	9,50 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,20 ‰ [0,09 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Bonusrente

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	11,00 ‰ [0,50 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
------------------------------	--------------------------------	---------------------

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,80 ‰ [0,09 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,05 ‰ [0,09 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
------------------------------	-------------------------------	---

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,15 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigten Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,22 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,50 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjarestag

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente³

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	9,50 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,20 ‰ [0,09 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Bonusrente³

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	11,00 ‰ [0,50 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens
------------------------------	--------------------------------	---------------------

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,80 ‰ [0,09 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,05 ‰ [0,09 ‰ ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
------------------------------	-------------------------------	---

³ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

⁴ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,15 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2015 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,040 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,720 ‰	des mittleren Deckungskapitals ² des letzten Jahres (jährlich)
	0,123 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,22 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,50 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 80 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente⁴

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	9,50 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,20 ‰ [0,09 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,80 ‰ [0,09 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017		
Laufender Überschuss	1,05 ‰ [0,09 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100%.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,15% der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2017 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,0080 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,5200 ‰	des mittleren Deckungskapitals ² des letzten Jahres (jährlich)
	0,0615 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,1230 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,22 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,50 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 80 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente⁴

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	9,50 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,20 ‰ [0,09 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,80 ‰ [0,09 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017		
Laufender Überschuss	1,05 ‰ [0,09 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,15 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigten Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Fonds Name	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschussanteilsatz in %
B&B Fonds - Ausgewogen	LU0614923133	0,50000
B&B Fonds - Defensiv	LU0614923059	0,80000
B&B Fonds - Dynamisch	LU0614923216	0,50000
B&B Fonds - Offensiv	LU0614923307	0,93000
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	0,87500
BW-Renta-Universal	DE0008491549	0,25000
Candriam International C	LU0012119433	0,36000
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	0,70000
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	0,70000
Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD)	IE0033535182	0,50000
db x-trackers DAX UCITS ETF (DR)	LU0274211480	0,00000
db x-trackers EURO STOXX 50 UCITS ETF (DR)	LU0274211217	0,00000
db x-trackers STOXX EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE UCITS ETF 1C	LU0292105359	0,00000
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,43750
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0,43750
Ethna Aktiv (A)	LU0136412771	0,60000
Ethna Defensiv T	LU0279509144	0,30000
Fidelity America Fund A USD	LU0048573561	0,75000
Fidelity European Growth A EUR	LU0048578792	0,75000
Fidelity Funds China Focus Fund A USD	LU0173614495	0,75000
Fidelity Germany A EUR	LU0048580004	0,75000
Fidelity India Focus A EUR	LU0197230542	0,75000
Fidelity International Fund A USD	LU0048584097	0,75000
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A USD	LU0048597586	0,75000
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive	LU0323577923	0,60000
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,60000
FVB-Deutscher Aktienfonds	DE0009766865	0,00000
FVB-Deutscher Rentenfonds	DE0009766857	0,00000
Genius Strategie	DE000A0RA046	1,05500
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	0,00000
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	0,00000
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00000

Fonds Name	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschussanteilsatz in %
iShares Global Inflation Linked Gov. Bond UCITS ETF	IE00B3B8PX14	0,00000
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00000
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	1,05000
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	1,05000
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	1,05000
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	0,16000
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,90000
LBBW Rentamax R	DE0005326144	0,40000
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	0,40000
LBBW Rohstoffe 1	DE000A0NAUG6	0,60000
Ökoworld Growing Markets 2.0	LU0800346016	0,60000
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	0,35000
Templeton Global Bond Fund A	LU0029871042	0,50000
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	LU0114760746	0,80000
Threadneedle European Fund Class 1	GB0002771052	0,75000
UBS Biotech	LU0069152568	0,81500
UniGlobal	DE0008491051	0,38000
UniRak	DE0008491044	0,38000
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,38000
Voba Rhein-Neckar Union Balance Invest	DE000A0KDYG8	0,27000
VV Strategie BW-Bank Ausgewogen	LU0407362630	0,50000
VV Strategie BW-Bank Dynamik	LU0407362804	0,50000
VV Strategie BW-Bank Ertrag	LU0407362473	0,50000
VV Strategie BW-Bank Potenzial	LU0407363109	0,50000
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	0,32500
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	1,22500
W&W Global-Fonds	DE0009780494	1,22500
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	0,52500
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	1,22500
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	1,22500
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	0,85500
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	0,85500
WWK Select Balance	LU0126855641	0,50000
WWK Select Chance	LU0126855997	0,50000
WWK Select Top Ten	LU0126856375	0,50000

4. Fondsgebundene Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgeneration vor 2005

Anwartschaften	30,00 %	des Risikobeitrags
Laufende Renten		
Steigende Bonusrente		
Rentenbeginne ab dem 1.1.2012	5,50 ‰ [0,50 ‰ ¹]	des bei Übergang auf laufende Rente vorhandenen Deckungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginne ab dem 1.1.2017	9,50 ‰ [0,00 ‰ ¹]	des bei Übergang auf laufende Rente vorhandenen Deckungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die Renten um	0,20 ‰ [0,09 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginne ab dem 1.1.2012	0,90 ‰ [0,09 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginne ab dem 1.1.2017	1,80 ‰ [0,09 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2005

Anwartschaften	30,00 %	des Risikobeitrags
Laufende Renten		
Steigende Bonusrente		
Rentenbeginne ab dem 1.1.2017	9,50 ‰ [0,00 ‰ ¹]	des bei Übergang auf laufende Rente vorhandenen Deckungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die Renten um	0,20 ‰ [0,09 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginne ab dem 1.1.2017	1,80 ‰ [0,09 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Deregulierter Bestand

Tarifgeneration 2006, 2007 und 2008

Anwartschaften	30,00 %	des Risikobeitrags
Laufende Renten		
Steigende Bonusrente		
Rentenbeginne ab dem 1.1.2017	9,50 ‰ [0,00 ‰ ¹]	des bei Übergang auf laufende Rente vorhandenen Deckungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die Renten um	0,20 ‰ [0,09 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginne ab dem 1.1.2017	1,80 ‰ [0,09 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgeneration vor 2005

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,14 % [0,14 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,14 % [0,14 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,14 % [0,14 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,14 % [0,14 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigten Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2005

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,11 % [0,11 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,11 % [0,11 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,11 % [0,11 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,11 % [0,11 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2006

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,11 % [0,11 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,11 % [0,11 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,11 % [0,11 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,11 % [0,11 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2007

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,09 % [0,09 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	64,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	43,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	33,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,09 % [0,09 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	39,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,09 % [0,09 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	39,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,09 % [0,09 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2008

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	45,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,09 % [0,09 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	54,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	82,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	54,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,09 % [0,09 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	35,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1
	45,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 2
	35,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,09 % [0,09 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	35,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1
	45,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 2
	35,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,09 % [0,09 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2011

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	45,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,09 % [0,09 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	54,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	82,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	54,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,09 % [0,09 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2012 und 2013

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen und zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,20 % [0,09 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,20 % [0,09 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinste.

Tarifgeneration 2015
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen und zu Fondsgebundenen
Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,70 % [0,09 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,70 % [0,09 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2017

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen und zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	1,05 % [0,09 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,05 % [0,09 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

6. Versicherungen nach Kollektivtarifen

Es gelten dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

Die Überschussanteile für Rentenversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen siehe Ziffer 1.

Die Überschussanteile für indexgebundene Rentenversicherungen siehe Ziffer 2.

Die Überschussanteilsätze für fondsgebundene Rentenversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen siehe Ziffer 3 und 4.

Die Überschussanteile für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen siehe Ziffer 5.

7. Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt bei allen Tarifgenerationen 1,75 %.

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 15. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer



Dr. Hübner
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung und war in alle Angelegenheiten mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Im Aufsichtsrat ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2018 zu keinen personellen Veränderungen gekommen.

Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Jahr in drei ordentlichen Sitzungen eingehend mit der Entwicklung der Gesellschaft. Die Vorstandsberichte, Präsentationen und Unterlagen sind dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Vorbereitung der Sitzungen zugegangen. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, Kapitalanlagenmanagement und der Risikolage der Gesellschaft berichten. Die Geschäfts- und die Risikostrategie wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit diesem erörtert. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat den Bericht der Internen Revision vor und berichtete über die Jahresplanung 2019. Darüber hinaus wurde die Strategische Asset Allocation zur Entscheidung vorgelegt. Ebenso wurde der Ausschreibeprozess für den Wirtschaftsprüferwechsel eingeleitet. Zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats fand ein laufender Austausch und anlassbezogen eine unverzügliche Information über alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Sämtliche nach dem Gesetz und den Regularien der Gesellschaft zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Insbesondere erörterte der Aufsichtsrat die operative Planung 2019 sowie die Prognose für 2020 und 2021. Der Aufsichtsrat befasste sich im Weiteren mit dem Vergütungssystem für den Vorstand und hat den Bericht des Vorstands über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Neugeschäfts wurde im Aufsichtsrat thematisiert und besprochen. Zudem war die Entwicklung der Kapitalanlagen im vergangenen Jahr ein wesentliches Thema. Auch das Risikomanagement wurde eingehend behandelt. Hierzu wurden die Risikoberichte ausführlich diskutiert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 4. April 2019 hat der mit Wirkung zum 1. Januar 2019 neu bestellte Verantwortliche Aktuar teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen und die Ergebnisse seines Erläuterungsberichts mit dem Verantwortlichen Aktuar besprochen.

Der Aufsichtsrat überprüfte die Effizienz seiner Tätigkeit im Wege der Selbstevaluierung und befasste sich umfassend mit deren Ergebnissen. In der Dezember-Sitzung 2018 beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan wurden der Aufsichtsratsaufsicht zugeleitet.

Anzeigepflichtige Interessenkonflikte hat es im Jahr 2018 nicht gegeben.

Jahresabschlussprüfung

Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Lagebericht hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Jahresabschluss und Lagebericht sind vollständig und stimmen mit den Einschätzungen des Vorstands in den gemäß § 90 AktG dem Aufsichtsrat zu erteilenden Berichten überein. Der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Ergebnisses

entspricht einer konsequenten Bilanz- und Ausschüttungspolitik unter Berücksichtigung der Liquiditätslage und der geplanten Investitionen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat schließt sich daher dem Vorschlag des Vorstands an.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen hat die Prüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich berichtet. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Die Prüfungsgesellschaft stand darüber hinaus für Fragen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 4. April 2019 sowie in der Vorbereitungszeit der Sitzung zur Verfügung. Der vorgelegte Prüfungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 321 HGB und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Abschlussprüfung berücksichtigt.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer vom Vorstand unverzüglich nach dessen Aufstellung zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht und den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Der Bericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben und gibt die bestehenden Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen vollständig und inhaltlich richtig wieder. Das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat überein. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 4. April 2019 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 Satz 1 AktG als festgestellt.

Besetzung von Vorstand

Im Vorstand ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2018 zu keinen personellen Veränderungen gekommen.

Stuttgart, den 4. April 2019

Für den Aufsichtsrat



Norbert Heinen
Vorsitzender

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Impressum

Herausgeber

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart
Postanschrift: 70163 Stuttgart
Telefon 0711 662-0
Telefax 0711 662-722520
E-Mail kundenservice@wuerttembergische.de



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.